

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zum Stand der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis 1985

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	3
Erster Teil: Entwicklungen im sicherheitspolitischen Bereich	3
I. Die herausragenden Tendenzen	3
1. Bündnis und sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Westeuropa	3
2. Dialog mit dem Osten	4
II. Die Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion	7
III. Die multilateralen Foren	11
1. MBFR-Verhandlungen	11
2. KVAE-Verhandlungen	12
3. Implementierung der Vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM) der KSZE-Schlußakte	14
4. Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz	17
a) Weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen	17
b) Umfassendes Verbot von Kernsprengungen	18
c) Sonstige Themen	18
5. Überprüfungskonferenzen	19
a) Umweltkriegsverbotsabkommen	19
b) Nichtverbreitungsvertrag	19
6. Vereinte Nationen	19
a) Die Abrüstungsdebatte während der 39. Generalversammlung ..	19
b) Weitere Aktivitäten	20

	Seite
IV. Bilanz	21
Zweiter Teil: „Alternative“ Rüstungskontrollvorschläge	23
1. Einfrieren aller Kernwaffen (Freeze)	23
2. Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen (Non-first-use)	24
3. Kernwaffenfreie Zonen in Europa	25
4. Errichtung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa	26
5. Reduzierung der Militärhaushalte	26
6. Einseitige Maßnahmen	27
Dritter Teil: Das militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt	28
1. Entwicklungstendenzen	29
2. Streitkräftevergleich NATO / Warschauer Pakt	31
Abkürzungsverzeichnis	32

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht wird gemäß den Entschlüssen des Deutschen Bundestages vom 14. Januar und 25. März 1982 der vierte Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis vorgelegt. Er behandelt den Zeitraum von Juni 1984 bis Ende Juni 1985.

Die Darstellung trägt einer Reihe von Anregungen Rechnung, die von Mitgliedern des Deutschen Bundestages bei der Erörterung des Jahresabrüstungsberichts 1984 gemacht worden sind. Neu ist insbe-

sondere ein Kapitel über alternative rüstungskontrollpolitische Konzepte. Darin wird zu Vorschlägen Stellung genommen, die von der Politik der Bundesregierung abweichen.

Verschiedene spezielle Fragen, in denen es keine neuen Entwicklungen gibt, wurden nicht erneut behandelt. Deshalb sind zum Beispiel die im Vorjahresbericht enthaltenen Abschnitte über die Militärstrategien von NATO und Warschauer Pakt sowie über die Wechselwirkung zwischen Rüstungskontrolle und der Einführung neuer Waffen entfallen.

ERSTER TEIL

Entwicklungen im sicherheitspolitischen Bereich

I. Die herausragenden Tendenzen

Die sicherheitspolitische Entwicklung zwischen West und Ost seit Vorlage des letzten Jahresberichts — Juni 1984 — ist ebenso durch Kontinuität wie durch Bewegung gekennzeichnet.

Auf der Grundlage des bewährten, auf den Harmel-Bericht von 1967 zurückgehenden Sicherheitskonzepts setzten die Mitglieder des Atlantischen Bündnisses ihre Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit ebenso wie das Bemühen um ein verbessertes West-Ost-Verhältnis und Fortschritte in den laufenden Rüstungskontrollverhandlungen fort. Das Streben nach Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz erhielt durch Wiederbelebung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit von sieben Verbündeten im Rahmen der Westeuropäischen Union (WEU) neue Impulse. Die Strategische Verteidigungsinitiative der USA wurde zu einem neuen Bestandteil sicherheitspolitischer Überlegungen.

Entscheidende Veränderungen wurden zwischen den USA und der Sowjetunion erreicht: Der Prozeß, der zu der zwischen den Außenministern Schultz und Gromyko am 8. Januar 1985 erzielten Vereinbarung über die Aufnahme neuer Rüstungskontrollverhandlungen und deren Beginn in Genf am 12. März 1985 geführt hat, eröffnet Perspektiven über den Bereich der Rüstungskontrolle hinaus.

1. Bündnis und Sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Westeuropa

Die in den vorausgegangenen Berichten dargestellten Grundsätze der Sicherheitspolitik der Bundesregierung gelten unverändert fort.

Die Hauptaufgabe unserer Sicherheitspolitik besteht weiterhin in der Wahrung und Verteidigung von Frieden und Freiheit der Bundesrepublik Deutschland. Wir können diese Ziele nur zusammen mit unseren Partnern im Nordatlantischen Bündnis verwirklichen. Die Allianz, die Europäische Gemeinschaft und die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten bleiben Fundament unserer Politik aktiver Friedenssicherung.

Durch ihre wachsende sicherheitspolitische Zusammenarbeit wollen die Europäer den europäischen Pfeiler des Bündnisses stärken, um so der Stärke und der Überzeugungskraft der ganzen Allianz zu dienen.

Westeuropa hat durch Belebung der Westeuropäischen Union (WEU) ein wirksames Instrument zur Stärkung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit im Nordatlantischen Bündnis erhalten. Die enge Verklammerung von Bündnis und Westeuropäischer Union, die der WEU-Vertrag ausdrücklich anerkennt, ist dafür unerlässlich. In Rom (26./27. Oktober 1984) beschlossen die Mitglieder, den Rahmen der WEU für eine europäische sicherheitspolitische Kooperation zu nutzen, bestehende WEU-Institutionen entsprechend umzustrukturieren und eine engere Abstimmung ihrer Auffassungen zur konkreten Sicherheitslage in Europa anzustreben. Bei der Sitzung in Bonn (22./23. April 1985), an der die Außen- und Verteidigungsminister der Sieben teilnahmen, wurden die Beschlüsse von Rom umgesetzt und die ersten sicherheitspolitischen Konsultationen auf dieser neuen Grundlage vorgenommen.

Diese Anstrengungen in Richtung auf eine Verbesserung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der Europäer sind Schritte in Richtung auf eine neue Dimension Europas. Sie zielen auf einen in-

tensiveren Beitrag sowohl zu den Verteidigungsanstrengungen als auch zum Dialog mit dem Osten und damit insgesamt auf eine stärkere Stellung Westeuropas im Bündnis. Die USA haben die Bemühungen um Stärkung der WEU begrüßt.

Der multilaterale Abstimmungsprozeß wird durch ein enges Geflecht bilateraler sicherheitspolitischer Konsultationen mit unseren europäischen Bündnispartnern ergänzt. Hervorzuheben sind hier die regelmäßigen Treffen der Außen- und Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs auf der Grundlage des Elysée-Vertrages von 1963.

Die Friedenspolitik des Bündnisses ist am Prinzip des umfassenden Gewaltverbots gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen ausgerichtet. Ihr Ziel besteht in der Verhinderung jeder Form von Gewalt oder politischer Pressure. Angesichts der Zerstörungskraft moderner Waffen würde nicht nur ein Nuklearkrieg, sondern auch ein konventioneller Konflikt zwischen Ost und West verheerende Folgen haben. Nach Überzeugung der Bündnismitglieder muß das Prinzip des Gewaltverzichts für die Beziehungen zwischen allen Staaten bestimmend sein.

Dem politischen Ziel der Friedenssicherung dient die militärische Aufgabe, die Abschreckungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Zur Bündnisstrategie der Flexiblen Reaktion, die auf Kriegsverhütung gerichtet ist, gibt es auf lange Sicht keine realistische Alternative. Dies haben die Außenminister der NATO auf ihrer Frühjahrstagung am 6./7. Juni 1985 in Lissabon nachdrücklich bekräftigt.

Glaubwürdige Abschreckung gründet auf wirksamer Verteidigungsfähigkeit. Das für die NATO ungünstige militärische Kräfteverhältnis gegenüber dem Warschauer Pakt, das sich innerhalb des letzten Jahres nicht wesentlich verändert hat, erfordert weiterhin die Verwirklichung von Modernisierungsprogrammen insbesondere zur qualitativen Verbesserung der Bündnisstreitkräfte auf allen Ebenen. Angesichts der anhaltenden sowjetischen Mittelstreckenbedrohung gegen alle europäischen Verbündeten kommt der Fortsetzung der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenflugkörper in Europa besonderes Gewicht zu. Die Entschlossenheit der Verbündeten, getroffene Entscheidungen trotz massiven sowjetischen Drucks zu verwirklichen, bleibt wie schon während der INF-Debatte für die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Bündnisses von größter Bedeutung. Ohne entsprechende Verhandlungsergebnisse würde ein Anhalten des INF-Stationierungsprogramms — wie kürzlich etwa von Generalsekretär Gorbatschow vorgeschlagen — außerdem die hohe sowjetische Überlegenheit bei den Mittelstreckenraketen festschreiben und die westliche Verhandlungsposition in Genf schwächen.

Um das konventionelle Kräfteverhältnis gegenüber dem Warschauer Pakt zu verbessern und um nicht auf einen frühen Einsatz nuklearer Waffen angewiesen zu sein, hat das Atlantische Bündnis im Dezember 1984 beschlossen, einen kohärenten Ansatz zur Verbesserung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit zu erarbeiten.

Ebenso bleiben die Verbündeten dem Ziel der Schaffung eines stabilen Gleichgewichts auf möglichst niedriger Ebene der Rüstungen verpflichtet. Wie Abschreckung und Verteidigung sind Abrüstung und Rüstungskontrolle integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik des Bündnisses. Die Bundesregierung sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, zu Fortschritten der Rüstungskontrolle aktiv beizutragen. Dies hat der Bundeskanzler vor dem Deutschen Bundestag am 18. April 1985 erneut bekräftigt: „Unser Ziel, Frieden zu schaffen mit immer weniger Waffen und mehr Stabilität zwischen Ost und West herzustellen, gilt unverändert fort.“

Die Ergebnisse des von Präsident Reagan am 23. März 1983 unter der Bezeichnung „Strategische Verteidigungsinitiative“ (SDI) eingeleiteten mehrjährigen Forschungsprogramms werden auch für die europäischen Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses von großer Tragweite sein. Multilaterale Konsultationen im Rahmen des Bündnisses sowie bilaterale Konsultationen mit den USA über die durch SDI aufgeworfenen strategischen, rüstungskontrollpolitischen, bündnispolitischen und technologischen Fragen sind im Gang. Die USA haben ihre Bereitschaft erklärt, die Interessen ihrer Verbündeten bei den künftig zu treffenden Entscheidungen zu berücksichtigen. SDI hat offenbar auch zum Entschluß der SU wesentlich beigetragen, den Rüstungskontrolldialog mit den USA wieder aufzunehmen.

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zu SDI in ihrer Erklärung vom 27. März 1985 und in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. April 1985 zum Ausdruck gebracht.

2. Dialog mit dem Osten

Mit der Vereinbarung über die Aufnahme bilateraler Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion vom 8. Januar 1985 begann ein neues Kapitel im Rüstungskontrolldialog zwischen West und Ost. Beide Großmächte haben mit diesen Verhandlungen den Wunsch nach einer allgemeinen Verbesserung ihrer Beziehungen verbunden. Ein stabileres Verhältnis zwischen den USA und der Sowjetunion wäre von größter Bedeutung für eine gedeihliche Entwicklung in Europa und der Welt.

Die Spannungen und Belastungen im Ost-West-Verhältnis während der letzten Jahre — insbesondere die intensive sowjetische Aufrüstung im Mittelstreckenbereich, die noch immer anhaltende Afghanistan-Invasion und die Entwicklung in Polen, die nach wie vor nicht befriedigen kann — haben die unterschiedlichen politischen Zielsetzungen offen zutage treten lassen und die engen Grenzen eingeständiger Entwicklung im Bereich des Warschauer Pakts verdeutlicht. Sie haben aber auch die Notwendigkeit der Suche nach Verständigung und Interessenausgleich unterstrichen.

Der Westen hat die Entwicklung, die nach Genf geführt hat, durch sein initiatives Verhalten wesentlich gestaltet. Die Außenminister der NATO-

Mitgliedstaaten stimmten bei ihrer Tagung in Washington am 30./31. Mai 1984 einer im Bündnis erarbeiteten eingehenden Bewertung der Lage zu, die die seit der 1967 erfolgten Verabschiedung des Harmel-Berichts eingetretenen Veränderungen berücksichtigt und Empfehlungen für die künftige gemeinsame Politik ausspricht. Sie bekräftigten in der „Erklärung von Washington“ die Grundsätze der bisherigen Sicherheitspolitik des Bündnisses und zogen wichtige Folgerungen für deren künftige Anwendung. Demgemäß wird der Westen weiterhin — ohne nach Überlegenheit zu streben — das für seine militärische Sicherheit Notwendige tun. Er wird zugleich alle Möglichkeiten für einen konstruktiven Dialog, für Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle und für eine umfassende Zusammenarbeit nutzen. Diese Grundsätze haben die Außenminister des westlichen Verteidigungsbündnisses am 6./7. Juni 1985 in Lissabon bekräftigt.

Die zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft äußerten sich in der Erklärung des Europäischen Rates vom 4. Dezember 1984 — die durch die Erklärung der Außenminister vom 12. Februar 1985 bekräftigt wurde — zu Bedeutung und Voraussetzungen eines konstruktiven, umfassenden und realistischen Dialogs mit den Ländern in Ost- und Mitteleuropa und bestätigten ihre Entschlossenheit, einen solchen Dialog zu führen.

Grundlage für diese Zusammenarbeit und die Festigung des Friedens in Europa ist das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Gewaltverbot; es erfordert die strikte Einhaltung des völkerrechtlichen Verbots jeglicher Androhung und Anwendung von Gewalt. Das Gewaltverbot verlangt nicht den Verzicht auf Überzeugungen, Wertvorstellungen und Standpunkte in streitigen Fragen; es verpflichtet alle Staaten, unter Verzicht auf Gewalt ihre Beziehungen durch Dialog und Interessenausgleich zu gestalten. Dieser Gewaltverzicht ist unteilbar und erfaßt die Androhung und Anwendung jeglicher Gewalt zwischen allen Staaten, auch innerhalb von Bündnissen. Auf der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) strebt der Westen eine Einigung über militärisch bedeutsame, politische verbindliche und angemessen verifizierbare Vertrauensbildende Maßnahmen an, die den Teilnehmerstaaten ermöglicht, die bereits jetzt bestehende Verpflichtung, sich der Androhung und Anwendung von Gewalt zu enthalten, zu bekräftigen und ihr konkreten Ausdruck zu geben.

Mit dem Beginn der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE), deren Eröffnung auf der Ebene der Außenminister in Stockholm im Januar 1984 auf deutsche Initiative zurückging, wurde der West-Ost-Dialog in schwieriger Zeit aufrechterhalten und um neue Themen der militärischen Sicherheit erweitert.

Der Westen führte bereits in den ersten Konferenztagen konkrete Vorschläge in die Verhandlungen ein und unterstrich so seinen Willen, aktiv zu einer Intensivierung dieses Dialogs im Bereich der Si-

cherheitspolitik und zu einer Verstärkung der Bemühungen um Sicherung des Friedens beizutragen.

Die Eröffnung der KVAE war zugleich ein Beitrag zur Fortsetzung und Verbreiterung des KSZE-Prozesses. Dem gleichen Ziel dienen die auf der KSZE-Folgekonferenz von Madrid vereinbarten, inzwischen zum Teil durchgeführten Veranstaltungen:

- KSZE-Expertentreffen über friedliche Regelung von Streitfällen im März/April 1984,
- KSZE-Seminar über Zusammenarbeit im Mittelmeerraum im Oktober 1984 in Venedig,
- KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte und Grundrechte in Ottawa im Mai/Juni 1985,
- Treffen zur Würdigung des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte vom 30. Juli bis 1. August 1985 in Helsinki,
- KSZE-Kulturforum in Budapest im Oktober 1985,
- KSZE-Expertentreffen über menschliche Kontakte in Bern im April/Mai 1986.

Die wichtigste Entwicklung wurde jedoch durch die Wiederaufnahme des Rüstungskontrolldialogs zwischen den USA und der Sowjetunion eingeleitet.

Während der ersten Jahreshälfte 1984 standen sich beide Seiten mit gegensätzlichen Positionen zur Frage der Wiederaufnahme des bilateralen Rüstungskontrolldialogs gegenüber. Nach ihrem Rückzug aus Genf erklärte die Sowjetunion, die USA hätten eine Weiterführung der INF- und START-Verhandlungen durch den Beginn der Stationierung von Mittelstreckenflugkörpern in Europa unmöglich gemacht. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen sei möglich, „wenn die USA die durch die Stationierung geschaffenen Hindernisse beseitigen“. Demgegenüber waren die USA und ihre Verbündeten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen „jederzeit, an jedem Ort und ohne Vorbedingungen“ bereit; zugleich erklärten sie, die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenflugkörper in Europa könne nur nach Erreichen entsprechender Verhandlungsergebnisse angehalten oder rückgängig gemacht werden.

Einen ersten neuen Schritt unternahm die Sowjetunion am 29. Juni 1984 mit dem an die USA gerichteten Vorschlag, im September 1984 in Wien Verhandlungen über die „Verhinderung einer Militarisierung des Weltraums“ aufzunehmen. Die USA wandten sich unter Hinweis auf die bereits stattfindende militärische Nutzung des Weltraums durch beide Weltmächte gegen diese Bezeichnung, griffen jedoch die sowjetische Verhandlungsbereitschaft unverzüglich auf. Sie schlugen ihrerseits vor, Thema der Gespräche sollten auch Erörterungen über eine Wiederaufnahme der INF- und START-Verhandlungen sein und brachten damit ihre Auffassung zum Ausdruck, daß das Verhältnis zwischen Offensiv- und Defensivwaffen Verhandlungsgegenstand sein müsse.

Trotz der in anschließenden Kontakten seitens der USA bewiesenen Flexibilität hinsichtlich der Festlegung des Gesprächsgegenstandes behauptete die Sowjetunion, die USA wollten die Gespräche von unannehmbaren Vorbedingungen abhängig machen. Sie kamen deshalb zunächst nicht zustande.

In der Rede vor den Vereinten Nationen am 24. September 1984 erklärte Präsident Reagan die Bereitschaft der USA zu einem umfassenden Verhandlungsdiallog mit der Sowjetunion. Er schlug der Sowjetunion in diesem Zusammenhang u. a. „Rahmengespräche“ über alle Fragen der Rüstungskontrolle vor („umbrella-talks“). Das Thema Rüstungskontrolle war ein zentraler Gesprächsgegenstand bei dem eingehenden Meinungsaustausch, den Außenminister Gromyko anschließend mit Außenminister Shultz und bei einem Besuch in Washington mit Präsident Reagan führte.

Nach weiteren Kontakten gaben die beiden Staaten am 22. November 1984 in einer „Gemeinsamen Erklärung“ ihren Entschluß bekannt, „in neue Verhandlungen einzutreten, die das Ziel haben, beiderseitig annehmbare Abkommen über den gesamten Bereich der die Nuklear- und Weltraumwaffen betreffenden Fragen zu erreichen“. Auf dieser Grundlage erzielten die Außenminister Shultz und Gromyko in Genf am 7./8. Januar 1985 Einigung über den Gegenstand, die Ziele und den prozeduralen Rahmen dieser Verhandlungen. Die entscheidenden Sätze der darüber am 8. Januar 1985 veröffentlichten Vereinbarungen lauten:

„Beide Seiten stimmten überein, daß das Thema der Verhandlungen ein Fragenkomplex sein wird, der die Weltraum- und Kernwaffen sowohl strategischer als auch mittlerer Reichweite betreffen wird, und zwar mit all den Fragen, die in bezug auf deren wechselseitiges Verhältnis in Erwägung gezogen und gelöst werden müssen.

Das Ziel der Verhandlungen wird es sein, wirksame Abkommen auszuarbeiten, die darauf zielen, einen Rüstungswettlauf im Weltraum zu verhindern und ihn auf der Erde selbst zu beenden und zugleich die Kernwaffen zu begrenzen und zu verringern sowie die strategische Stabilität zu stärken.

Die Verhandlungen werden auf jeder Seite von einer in drei Gruppen unterteilten Delegation geführt werden.“

Damit haben Vorschläge und Anliegen beider Seiten in der Vereinbarung, die die Grundlage der Genfer Verhandlungen bildet, ausgewogen Berücksichtigung gefunden. Die erste Verhandlungsrunde dauerte vom 12. März bis 23. April 1985, die zweite vom 30. Mai bis 16. Juni 1985.

Festigung der strategischen Stabilität ist ein Schlüsselbegriff der amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung. In Genf soll nicht allein über die Reduzierung und Begrenzung nuklearer Waffensysteme verhandelt werden, sondern auch über ein dauerhafteres und stabileres strategisches Verhältnis zwischen den beiden Weltmächten. In künftigen Ergebnissen der Genfer Verhandlungen könnte daher über die Vereinbarung solcher Reduzierungen

und Begrenzungen hinaus ein gemeinsames Konzept dauerhafter Friedenssicherung Ausdruck finden.

Für Fortschritte in Genf ist wichtig, daß bewahrt wird, worauf sich beide Seiten in ihren vorausgegangenen bilateralen Verhandlungen verständigt haben. Die USA haben am 10. Juni 1985 nach eingehenden Konsultationen im Bündnis entschieden, daß sie auch künftig das bereits 1977 formell abgelaufene SALT I-Interimsabkommen und den von den USA nicht ratifizierten SALT II-Vertrag weiter einhalten werden, „soweit sich die Sowjetunion entsprechend verhält und in der Erwartung, daß die Sowjetunion bei den Genfer Verhandlungen aktiv auf Reduzierungsabkommen hinarbeitet“. Dementsprechend wird anläßlich der Indienststellung eines weiteren amerikanischen Trident-U-Bootes ein Poseidon-U-Boot für den Einsatz als Träger für Nuklearraketen unbrauchbar gemacht. In einem dem Kongreß am gleichen Tage übermittelten Bericht wird in diesem Zusammenhang auf sowjetische Verstöße gegen bestehende Rüstungskontrollvereinbarungen hingewiesen und die Absicht zum Ausdruck gebracht, im Falle der Fortsetzung derartiger Verstöße zu gegebener Zeit in angemessener Weise und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zu reagieren. Es liegt deshalb jetzt an der Sowjetunion, dem amerikanischen Beispiel zu folgen und damit ihren Beitrag zur Kontinuität des mit SALT eingeleiteten Prozesses zu leisten.

Mit den interkontinentalstrategischen Waffen, den Mittelstreckenwaffen sowie den Defensiv- und Weltraumsystemen werden in den Genfer Verhandlungen wesentliche Bereiche des Kräfteverhältnisses der Großmächte, der Sicherheitslage in Europa und künftiger übergreifender Entwicklungen miteinander verbunden. Daneben behalten die multilateralen Rüstungskontrollverhandlungen in Wien, Stockholm und im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz, in denen vor allem nichtnukleare Streitkräfteelemente behandelt werden, ihre Bedeutung: Sie sind die Foren für die Bemühungen um eine rüstungskontrollpolitische Stabilisierung, die alle militärischen Bereiche erfaßt.

Die Wiederaufnahme des bilateralen Rüstungskontrolldialogs und die Kontinuität des multilateralen Verhandlungsprozesses können als Ausdruck wachsender Einsicht aller Beteiligten darüber gewertet werden, daß verlässliche Sicherheit im Zeitalter der Nuklearwaffen nicht nur auf autonomen Sicherheitsanstrengungen beruhen kann, sondern auch sicherheitspolitische Kooperation zwischen West und Ost, zwischen den USA und der Sowjetunion erfordert.

Dies ist ein realistisches Konzept. Es leugnet weder die politischen Gegensätze zwischen West und Ost noch die unterschiedlichen Weltordnungen. Es gründet vielmehr auf dem übereinstimmenden Interesse, Krieg zu vermeiden.

Die Europäer haben diese Bemühungen durch eine Intensivierung der Besuche und Konsultationen ergänzt. Die Bundesregierung setzte ihre hochrangigen politischen Kontakte zu allen Warschauer-

Pakt-Staaten fort. Beispiele sind der Staatsbesuch des rumänischen Staatspräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1984, der Besuch des Bundeskanzlers in Ungarn im Juni 1984, die Gespräche des Bundeskanzlers am Rande der Beisetzung von Generalsekretär Tschernenko im März 1985 in Moskau, das Gespräch, das der Bundeskanzler dabei mit dem Staatsratsvorsitzenden Honecker geführt hat, bei dem eine wichtige gemeinsame Erklärung veröffentlicht wurde, die Besuche von Bundesminister Genscher in Moskau im Mai 1984 und März 1985, in der CSSR im Dezember 1984, in Rumänien im Februar 1985 sowie in Bulgarien und Polen im März 1985, ferner seine Treffen mit östlichen Außenministern am Rande der Feierlichkeiten aus Anlaß des 30. Jahrestages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages.

Als Summe der Entwicklung des letzten Jahres ist festzustellen: Es gelang, den West-Ost-Dialog deutlich zu intensivieren und den schwierigen und wichtigen Bereich der Fragen der Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle umfassend einzubeziehen. Zwar bleibt die Qualität der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten in West und Ost an den Stand des politischen Dialogs zwischen den beiden Weltmächten gebunden. Die von den Bündnispartnern der USA und der Sowjetunion unternommenen Bemühungen um Stärkung der Zusammenarbeit in Europa können aber zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Weltmächten beitragen.

Eine Verbesserung in den Beziehungen zwischen West und Ost ist möglich, wenn die in der amerikanisch-sowjetischen Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 vereinbarten Prinzipien beachtet werden: gegenseitiger Verzicht auf Überlegenheit, Mäßigung, Respektierung der Sicherheitsinteressen der jeweils anderen Seite. An diese Prinzipien gilt es in der neuen Phase des West-Ost-Verhältnisses anzuknüpfen.

II. Die Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion

Die USA und die SU haben es in der gemeinsamen Erklärung vom 8. Januar 1985 als Ziele der Genfer Verhandlungen bezeichnet,

- wirksame Übereinkünfte herbeizuführen, die die Nuklearwaffen interkontinentalstrategischer und mittlerer Reichweite reduzieren und begrenzen,
- einen Rüstungswettlauf im Weltall zu verhindern und ihn auf der Erde zu beenden,
- die strategische Stabilität zu festigen und
- letztlich die vollständige Abschaffung aller Nuklearwaffen zu erreichen.

In den Verhandlungen wird es darum gehen, durch konkrete Regelungen in den einzelnen Verhandlungsbereichen — die auch deren wechselseitiges Verhältnis berücksichtigen — zur Festigung der

strategischen Stabilität beizutragen. Dies ist möglich, wenn beide Seiten bereit sind, die legitimen Sicherheitsinteressen aller betroffenen Staaten anzuerkennen. Dazu haben die NATO-Außenminister am 14. Dezember 1984 erklärt: „Die Sicherheit, die wir für uns wollen, ist keine Sicherheit auf Kosten der Sowjetunion oder eines anderen Landes.“

Nach westlicher Auffassung ist es zur Festigung strategischer Stabilität insbesondere erforderlich,

- die vorhandenen Kernwaffenarsenale auf ein möglichst niedriges Niveau zu reduzieren. Vorrangiges Ziel der Genfer Verhandlungen sollte daher die drastische und ausgewogene Verringerung der bestehenden Nuklearwaffen sein. Dies gilt für interkontinentalstrategische wie für Mittelstreckenwaffen;
- im Bereich der nuklearen Waffen unterhalb dieser Reichweite die Entstehung zusätzlicher Instabilitäten zu verhindern. Die Wirkung von Reduzierungen von Mittelstreckenraketen größerer Reichweite darf nicht durch qualitative oder quantitative Veränderungen bei den Nuklearwaffen kürzerer Reichweite unterlaufen werden;
- Waffensysteme, die Gegenstand der Genfer Verhandlungen sind, nicht isoliert zu betrachten. Dazu heißt es in der Vereinbarung vom 8. Januar 1985, daß alle Fragen in ihrem wechselseitigen Verhältnis in Erwägung gezogen und gelöst werden sollen. Deshalb werden neben den Problemen der interkontinentalstrategischen, Mittelstreckenwaffen und Weltraumwaffen auch Fragen des sachlichen Zusammenhangs, der zwischen Offensiv-, Defensiv- und Weltraumwaffen besteht, Kernthema der Verhandlungen sein.

Der sachliche Zusammenhang, auf den die Vereinbarung vom 8. Januar 1985 abstellt, besteht nach amerikanischer Auffassung in doppelter Hinsicht. Einerseits hängt die erforderliche Zahl neuer strategischer Abwehrsysteme von Art und Umfang der Offensivsysteme ab. Andererseits können wirksame strategische Abwehrsysteme einen starken Anreiz zur Reduzierung der Offensivsysteme bieten.

Die Sowjetunion gibt der Vereinbarung, wonach alle Fragen in ihrem wechselseitigen Verhältnis zu erörtern und zu lösen sind, eine andere Interpretation. Sie macht Fortschritte bei der Begrenzung und Reduzierung von Nuklearwaffen von der amerikanischen Bereitschaft abhängig, auf die Durchführung des SDI-Forschungsprogramms zu verzichten.

Dieser sowjetischen Auffassung hält der Westen entgegen, daß Teilvereinbarungen erste Schritte auf dem Weg zu einer umfassenden Regelung darstellen und diese erleichtern würden. Sie sollten daher nicht durch Bedingungen blockiert werden.

Die vollständige Beseitigung aller Nuklearwaffen ist, wie sich auch aus der Formulierung des Verhandlungsmandats ergibt, ein Fernziel. Während

die SU sich zur Frage der vollständigen Beseitigung aller Nuklearwaffen nicht näher geäußert hat, halten es die USA für denkbar, dieses Ziel in drei Phasen zu erreichen:

- In einer ersten Phase sollte eine drastische Reduzierung an interkontinentalstrategischen und Mittelstreckenwaffen erreicht und zugleich die strikte Einhaltung des ABM-Vertrags sichergestellt werden.
- In der zweiten Phase könnten, falls eine entsprechende Entscheidung getroffen würde, neue strategische Abwehrsysteme entwickelt und stationiert werden. Über eine solche Entscheidung wollen die USA im Bündnis konsultieren und mit der SU verhandeln. In dieser Phase würden die Nuklearwaffen weiter reduziert und entsprechende Verhandlungen fortgesetzt.
- In der Endphase könnte die Abschreckung auf die Fähigkeit zur *Verteidigung* sowohl gegen nukleare als auch gegen konventionelle Angriffe begründet werden.

Verhandlungsverlauf und anstehende Probleme

Gemäß der Vereinbarung vom 8. Januar 1985 wird in Genf in drei getrennten Verhandlungsgruppen der Gesamtdelegationen verhandelt über

- Defensiv- und Weltraumwaffen,
- interkontinentalstrategische Waffen,
- nukleare Mittelstreckenwaffen.

In der ersten Verhandlungsrunde (12. März bis 23. April 1985) gelang es in drei einleitenden Plenarsitzungen der beiden Gesamtdelegationen, eine Einigung über prozedurale Fragen zu erzielen, die auch für die künftigen Runden maßgebend sein wird.

Die prozedurale Vereinbarung sieht vor, daß sich die drei Verhandlungsgruppen jeweils einmal wöchentlich treffen; zusätzliche Treffen sind im Bedarfsfall möglich. Über die Einberufung von Plenarsitzungen wird ad hoc entschieden.

Die erste Verhandlungsrunde, während der die Gesamtdelegationen und die drei Verhandlungsuntergruppen jeweils fünfmal zusammentraten, diente erwartungsgemäß der Darlegung der grundsätzlichen Positionen.

Die USA legten die gegenwärtige strategische Situation aus ihrer Sicht dar, wiesen auf die Notwendigkeit drastischer Reduzierungen der bestehenden nuklearen Offensivpotentiale hin, unterstrichen die Notwendigkeit, einer Erosion des ABM-Vertrags Einhalt zu gebieten und hoben die Bedeutung der strikten Einhaltung bestehender Abkommen sowie der Vereinbarung einer effektiven Verifikation zukünftiger Regelungen hervor.

Die Sowjetunion legte einen Moratoriumsvorschlag vor, der sich auf alle drei Verhandlungsbereiche erstreckt und folgende Elemente enthält:

- Anhalten der Stationierung amerikanischer INF und Einstellung der Durchführung sowjetischer „Gegenmaßnahmen“,
- bei den interkontinentalstrategischen Waffen Einfrieren der Zahl der nuklearen Gefechtsköpfe und der Träger,
- Einfrieren der Forschung, Entwicklung, Erprobung und Stationierung von Weltraumwaffen.

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Sowjetunion und den USA sollte für die Dauer der Verhandlungen gelten.

Generalsekretär Gorbatschow machte am 8. April 1985 den sowjetischen Moratoriumsvorschlag der Öffentlichkeit bekannt. Zusätzlich kündigte er ein einseitiges, zunächst bis zum November 1985 befristetes Moratorium an, das sich auf die Stationierung sowjetischer Mittelstreckenwaffen und die Durchführung anderer Gegenmaßnahmen in Europa bezieht.

Wie von ihr schon vor Beginn der Verhandlungen öffentlich angekündigt, machte die Sowjetunion den amerikanischen Verzicht auf „Weltraumwaffen“ zur Vorbedingung für Vereinbarungen über die Reduzierung der offensiven Nuklearwaffen.

In den drei Verhandlungsuntergruppen stehen im einzelnen folgende Probleme an:

Defensiv- und Weltraumwaffen

Im Verhandlungsbereich Defensiv- und Weltraumwaffen geht es vor allem um Fragen des künftigen Verhältnisses zwischen Offensiv- und Defensivwaffen und die Rolle, die letztere im Hinblick auf eine Festigung der strategischen Stabilität spielen könnten. Das Thema als solches ist nicht neu. Bereits mit den Verhandlungen, die zum Abschluß des ABM-Vertrags und des Interimsabkommens über bestimmte Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung von strategischen Angriffswaffen (SALT I) geführt haben, wurde der Versuch unternommen, auf der Grundlage von Begrenzungen für Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper zu Vereinbarungen über die Reduzierung strategischer Nuklearwaffen zu kommen. Die USA erklärten während der damaligen Verhandlungen, „daß die Zielsetzungen der SALT-Gespräche ohne das Zustandekommen eines Abkommens, das eine umfassendere Begrenzung hinsichtlich der strategischen Offensivwaffen vorsieht, unerfüllt bleiben würden“. Die amerikanischen Erwartungen, daß nach Abschluß des ABM-Vertrags und des Interimsabkommens weitreichende Reduzierungen der offensiven Nuklearwaffen erreichbar sein würden, erfüllten sich jedoch nicht.

Heute verfügt die Sowjetunion als einziges Land über ein ABM-System, das rund um Moskau installiert ist. Es wird gegenwärtig modernisiert. Die Sowjetunion erforscht außerdem seit langem systematisch neue Technologien, die auch zur Raketenabwehr nutzbar sind.

Auf amerikanischer Seite wurde durch die von Präsident Reagan am 23. März 1983 bekanntgegebene Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) eine neue Entwicklung eingeleitet. Dabei handelt es sich um ein längerfristiges Forschungsprogramm, das erkunden soll, ob es möglich ist, neuartige, nicht-nukleare strategische Abwehrsysteme gegen ballistische Raketen zu schaffen. Das Schlagwort „Krieg der Sterne“, das für diese eindeutig auf Verteidigung ausgerichtete Initiative geprägt wurde, ist irreführend. Es handelt sich vielmehr um die Erforschung von Möglichkeiten zur Festigung der strategischen Stabilität durch die Einbeziehung neuer defensiver Komponenten in das strategische Gleichgewicht. Hierbei geht es um Systeme, die auch die Verbündeten der USA gegen ballistische Flugkörper interkontinentalstrategischer und mittlerer Reichweite schützen sollen. Ob es gelingen wird, neue strategische Abwehrsysteme zu entwickeln, die wirksam, überlebensfähig und kosteneffizient sind, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Entscheidungen können erst bei Vorliegen der Forschungsergebnisse getroffen werden.

Ein weiteres Thema sind Regelungen für einen möglichst wirksamen Schutz von Satelliten gegen Antisatellitensysteme. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Sowjetunion bereits über ein operationelles ASAT-System verfügt, während sich das amerikanische erst in der Erprobungsphase befindet.

Während der ersten Runde haben die USA nachdrücklich auf die durch strategische Rüstungsprogramme der SU verursachte Instabilität hingewiesen und die Notwendigkeit unterstrichen, sich daraus ergebende Probleme gemeinsam zu lösen. Sie äußerten in diesem Zusammenhang auch Besorgnis über sowjetische Aktivitäten, die den ABM-Vertrag und andere bestehende Vereinbarungen untergraben könnten. Hierbei legten sie dar, daß insbesondere der Bau eines phasengesteuerten Großradars bei Krasnojarsk gegen Bestimmungen des ABM-Vertrags verstößt.

Die USA erläuterten ferner ihr Verständnis des Verhältnisses zwischen Offensiv- und Defensivwaffen, legten den möglichen Beitrag dar, den künftige Defensivsysteme zur Festigung der strategischen Stabilität leisten könnten und erklärten ihre Bereitschaft, einen etwaigen Übergang zu einer anderen, stärker auf neuartige strategische Abwehrsysteme gestützten Strategie im Zusammenwirken mit der SU durchführen zu wollen.

Die SU beschränkte sich weitgehend auf Erläuterung ihres Moratoriumsvorschlages, der für den Bereich „Defensiv- und Weltraumwaffen“ vorsieht, daß beide Seiten eine Vereinbarung über das Einfrieren der Forschung, Entwicklung, Erprobung und Stationierung von Weltraumwaffen treffen sollten.

Die USA wiesen den Vorschlag insbesondere mit der Begründung zurück, daß

- das bestehende sowjetische ABM-System durch das Moratorium nicht erfaßt wird,
- ein Forschungsverbot nicht verifizierbar ist.

Interkontinentalstrategische Systeme

Die in dieser Verhandlungsgruppe zu behandelnden Fragen betreffen die Reduzierung und Begrenzung von

- land- und seegestützten Interkontinentalraketen,
- strategischen Bombern einschließlich von mit Marschflugkörpern ausgerüsteten Bombern,
- seegestützten Marschflugkörpern größerer Reichweite.

Aus amerikanischer Sicht kommt einer Reduzierung der sowjetischen landgestützten ICBM, vor allem der mit unabhängig voneinander steuerbaren und treffgenauen Mehrfach-Gefechtsköpfen (MIRV) ausgestatteten Systeme, besondere Bedeutung zu. Das von den USA angestrebte Ziel ist es, die beiderseitige Zahl der mit MIRV-Gefechtsköpfen ausgestatteten Raketen zu reduzieren und damit das Risiko eines Entwaffnungsschlags gegen das landgestützte Nuklearpotential zu verringern.

Die USA legten in der ersten Runde das Konzept dar, mit dem sie bedeutsame, ausgewogene, verifizierbare und die Stabilität fördernde Reduzierungen in diesem Bereich erreichen wollen. Es sieht vor:

- substantielle Verringerungen der Gefechtsköpfe auf ICBM's sowie des gesamten ICBM-Zerstörungspotentials,
- Begrenzungen für schwere Bomber und für die Zahl der ALCM je Bomber, die unterhalb der in SALT II festgelegten Grenzen liegen.

Die USA erklärten ferner, daß sie innerhalb gleicher umfassender Obergrenzen Asymmetrien bei den einzelnen Waffenkategorien akzeptieren können („trade-off“-Konzept). Dieses Konzept bedeutet, daß sowjetische Vorteile bei landgestützten ICBM gegen amerikanische Vorteile bei strategischen Bombern aufgewogen werden können.

Der von der SU für diesen Bereich gemachte Moratoriumsvorschlag sieht das quantitative Einfrieren der beiderseitigen strategischen Trägerwaffen und Gefechtsköpfe vor. Auch zur Substanz in diesem Bereich zeigte die SU wenig Verhandlungsbereitschaft. Sie unterbreitete in der ersten Runde auch keinen Reduzierungsvorschlag. Offenbar bezog sich Generalsekretär Gorbatschow bei seiner Äußerung vom 26. April 1985, die SU habe die Verringerung der Interkontinentalraketen um ein Viertel angeboten, auf frühere, in den START-Verhandlungen gemachte Vorschläge.

In Einzelfragen ging die SU sogar hinter frühere Positionen zurück. So hatte sie 1983 in den START-Verhandlungen ebenso wie schon in SALT II ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, die Bestückung von Bombern mit ALCM grundsätzlich zu akzeptieren. In der ersten Verhandlungsrunde forderte sie dagegen ein völliges Verbot von Marschflugkörpern größerer Reichweite.

Die USA wiesen den Vorschlag eines quantitativen „Freeze“ zurück, weil er die Vorteile festschreiben würde, die die Sowjetunion aufgrund ihres strategischen Modernisierungsprogramms seit Mitte der 70er Jahre gegenüber den USA erlangt hat.

Mittelstreckenwaffen

In den Verhandlungen über Mittelstreckenwaffen geht es um die Reduzierung und Begrenzung

- von landgestützten Mittelstreckenflugkörpern größerer Reichweite,
- von INF-Flugzeugen.

Ferner ist eine Regelung für die Mittelstreckenflugkörper kürzerer Reichweite (SRINF) erforderlich, damit die Wirkung eines etwaigen INF-Abkommens nicht durch eine Verlagerung der Bedrohung auf andere Waffensysteme unterlaufen werden kann.

In der ersten Verhandlungsrunde bekräftigten die USA

- ihre Präferenz für eine völlige Eliminierung aller amerikanischen und sowjetischen landgestützten Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite,
- ihre Bereitschaft zu einem Interimsabkommen, das gleiche globale Obergrenzen auf möglichst niedrigem Niveau für die Zahl der Gefechtsköpfe auf diesen Mittelstreckenwaffen vorsieht.

Sie erklärten sich erneut bereit,

- parallel zur Flugkörperproblematik auch über INF-Flugzeuge zu verhandeln;
- bei Vereinbarung einer gleichen globalen Obergrenze für die Gefechtsköpfe auf sowjetischen und amerikanischen INF-Flugkörpern nicht das gesamte sowjetische Potential durch Stationierungen in Europa ausgleichen zu wollen;
- zuzusagen, daß sich vereinbarte Reduzierungen anteilig sowohl auf Marschflugkörper als auch auf Pershing II auswirken würden.

Die SU vertrat weitgehend ihre Position aus den früheren INF-Verhandlungen. In diesen Verhandlungen hatte sie insbesondere jede Präsenz neuer amerikanischer INF in Europa zu verhindern gesucht und für sich auf diese Weise ein Monopol bei diesen Waffen gefordert. Dies wollte sie durch den Hinweis auf das britische und französische Nuklearpotential rechtfertigen. Auch jetzt verlangt sie nach wie vor eine Berücksichtigung der Drittstaatenpotentiale. Die SU gab ferner eine Erläuterung ihres Moratoriumsvorschlags. Die USA wiesen dieses Teilstück des sowjetischen Moratoriumsvorschlags vor allem mit dem Hinweis zurück, daß es das gegenwärtig bei Mittelstreckenwaffen bestehende sowjetische Übergewicht von mehr als 8 : 1 festschreiben würde.

Haltung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat die amerikanisch-sowjetische Vereinbarung vom 8. Januar 1985 über die Auf-

nahme der Verhandlungen begrüßt. Sie unterstützt nachdrücklich die vereinbarten Verhandlungsziele, die auch in unserem Sicherheitsinteresse liegen. Sie geht dabei in Übereinstimmung mit allen Bündnispartnern davon aus, daß

- die Strategie der flexiblen Reaktion für das Bündnis unverändert wirksam bleiben muß, solange es keine für das Ziel der Kriegsverhinderung wirksamere Alternative gibt,
- die politische und strategische Einheit des Bündnisses gewahrt bleiben muß,
- die Sicherheit Europas nicht von der Sicherheit der Vereinigten Staaten abgekoppelt werden darf,
- auch das konventionelle Ungleichgewicht in Europa abgebaut werden muß.

Zu den Genfer Verhandlungen nimmt die Bundesregierung folgende Position ein:

- Sie erwartet, daß es auf der Grundlage der in der ersten Runde vereinbarten Prozeduren in erfolgsorientierten und vertraulichen Verhandlungen gelingen wird, zu konkreten Ergebnissen zu kommen, durch die die Nuklearwaffen drastisch reduziert, ein Rüstungswettlauf im Weltraum im Wege der vorausschauenden Rüstungskontrolle verhindert und ein stabiles strategisches Verhältnis zwischen Ost und West geschaffen wird, das den Frieden dauerhaft sichert.
- Sie tritt dafür ein, daß sich die Verhandlungen vorrangig auf einschneidende Verringerungen der vorhandenen nuklearen Potentiale konzentrieren. Ein bloßes beiderseitiges Einfrieren der Arsenale würde bestehende Ungleichgewichte verfestigen und die Zahl der Nuklearwaffen nicht vermindern.
- Sie hält es für erforderlich, daß alle Fragen, die die in Genf behandelten Waffensysteme betreffen, im Einklang mit der amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung vom 8. Januar 1985 in ihrem wechselseitigen Verhältnis erwogen und gelöst werden. Dabei dürfen dort, wo sich beiderseitig annehmbare Lösungen abzeichnen, Übereinkünfte in Teilbereichen nicht ausgeschlossen werden.
- Sie ist überzeugt, daß die USA entschlossen sind, mit konstruktiven Vorschlägen das Ihre dazu beizutragen, damit es zu konkreten Ergebnissen kommt.
- Sie erwartet auch von der Sowjetunion eine konstruktive Haltung, die Verhandlungsergebnisse möglich macht.
- Sie sieht in der auf enge Konsultationen gegründeten Bündnissolidarität eine Voraussetzung für den Erfolg der Genfer Verhandlungen. Deshalb muß ein dichter Konsultationsprozeß die Verhandlungen begleiten und allen Beteiligten die Möglichkeit geben, aktiv an ihrer Gestaltung mitzuwirken. Hierbei werden die Bündnisgremien und die „Besondere Beratungsgruppe“ der NATO (SCG) weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Sie vertritt zu den einzelnen Verhandlungsbereichen folgende Auffassung:

- Bei den Mittelstreckenwaffen müssen ausgewogene Regelungen gefunden werden, die die Bedrohung Westeuropas durch das sowjetische Mittelstreckenpotential abbauen. Insbesondere müssen diese Regelungen für amerikanische und sowjetische landgestützte Flugkörper größerer Reichweite möglichst niedrige gleiche globale Obergrenzen vorsehen. Optimal wäre eine völlige Beseitigung dieser Waffenkategorie. Die westliche Verhandlungsposition bietet für ausgewogene Regelungen einen flexiblen Ansatz.
- Die Verhandlungen über interkontinentalstrategische Waffen haben auch für die Sicherheit Westeuropas Bedeutung. Verhandlungsergebnisse sollten zu drastischen und ausgewogenen Reduzierungen der strategischen Arsenale der Sowjetunion und der USA führen. Das amerikanische Trade-off-Konzept, das einen Ausgleich zwischen den Vorteilen beider Seiten anstrebt, bietet für Verhandlungsfortschritte einen guten Ansatz.
- Bei Defensiv- und Weltraumwaffen müssen kooperative Lösungen gefunden werden, die destabilisierende Entwicklungen verhindern und unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Offensiv- und Defensivsystemen die strategische Stabilität festigen. Nach Ansicht der Bundesregierung würde eine drastische Verringerung nuklearer Offensivwaffen auf Notwendigkeit und Umfang erforderlicher Defensivsysteme Einfluß haben.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung die Erklärung der amerikanischen Regierung begrüßt, daß die USA mit SDI keine Überlegenheit anstreben. Sie hält es für erforderlich, daß die beiderseitigen Forschungen auf dem Gebiet der strategischen Verteidigung in kooperative Lösungen einmünden. Gleiches müßte für die Probleme der ASAT-Systeme gelten. Eine automatische Folge von Forschung, Entwicklung und Stationierung von strategischen Defensivsystemen darf es nicht geben. Die Bundesregierung unterstützt die USA in ihrer erklärten Absicht, spätere Entscheidungen über eine etwaige Entwicklung neuer strategischer Abwehrsysteme zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen. Solange keine anderweitigen gemeinsamen Vereinbarungen getroffen sind, sollten beide Seiten den ABM-Vertrag bekräftigen.

III. Die multilateralen Foren

1. MBFR-Verhandlungen

Seit Frühjahr 1984 fanden drei Verhandlungsrunden statt. Die 33. (24. Mai bis 19. Juli 1984) und 34. Runde (29. September bis 14. Dezember 1984) standen im Zeichen des Vorschlags vom 19. April 1984, mit dem der Westen versucht hat, die Blockierung der Verhandlungen in den beiden Kernfragen der Daten und der Verifikation zu überwinden.

Dieser Vorschlag baute auf der Annäherung der Standpunkte auf, die mit dem Osten in verschiedenen Punkten besteht, z. B. hinsichtlich des Ziels, durch entsprechende Reduzierungen Personalparität bei übereinstimmenden kollektiven Höchststärken der Land- und Luftstreitkräfte herzustellen. Er verband frühere Diskussionsbeiträge beider Seiten zu einem Konzept mit folgenden neuen Elementen:

- Verzicht auf eine förmliche Dateneinigung (d. h. der restlosen Klärung der Diskrepanz zwischen offiziellen östlichen Angaben und westlichen Erkenntnissen) beim Abschluß eines MBFR-Abkommens. Statt dessen neuer Austausch offizieller Daten gemäß vorher präzise zu vereinbarenden Truppenkategorien und Zählkriterien. Keine weitere Datendiskussion mehr, wenn die neuen offiziellen östlichen Daten innerhalb einer „angemessenen Bandbreite“ zu den westlichen Erkenntnissen liegen.
- Zusätzliche Vereinfachung dieses Verfahrens durch Beschränkung dieses Datenvergleichs auf die Kampf- und Kampfunterstützungstruppen beider Seiten.
- Verpflichtung beider Seiten, nach begrenzten, binnen eines Jahres durchzuführenden amerikanischen und sowjetischen Anfangsreduzierungen ihre Streitkräfteumfänge nicht zu erhöhen und die Übereinstimmung dieser Streitkräfteumfänge mit den ausgetauschten neuen Daten durch die jeweils andere Seite verifizieren zu lassen.
- Auf dieser durch Verifikation festgestellten Daten-Basis werden dann die Reduzierungsverpflichtungen aller Teilnehmer zur Herstellung der vereinbarten Resthöchststärken (700 000/900 000) festgelegt.

Der Westen hielt damit seine Grundsatzforderung nach befriedigender Klärung der östlichen Streitkräfte-daten aufrecht, schlug zur Lösung dieses Problems jedoch einen alternativen Weg vor, nämlich den einer Überprüfung der Streitkräfteumfänge durch entsprechende Verifikationsmaßnahmen anstelle einer vorherigen formellen umfassenden Dateneinigung. Die östlichen Verhandlungsteilnehmer verhielten sich auch gegenüber diesem neuen Ansatz zur Klärung des tatsächlichen Umfangs der östlichen Streitkräfte ablehnend. Außerdem bezeichneten sie Ausgestaltung und Umfang der vom Westen vorgeschlagenen Verifikationsmaßnahmen als zu weitgehend.

Während der 35. Runde (31. Januar bis 28. März 1985) führte der Osten am 14. Februar 1985 dann einen Gegenvorschlag ein. In ihm rückte er von seiner bisherigen Forderung nach einem die Reduzierungen aller Teilnehmer abschließend regelnden Gesamtabkommen ab. Statt dessen wird vorgeschlagen, zunächst für drei Jahre ein Interimsabkommen über amerikanisch-sowjetische Anfangsreduzierungen zu schließen. Gleichzeitig soll vereinbart werden, Personal und Waffen der Streitkräfte aller Teilnehmer national und kollektiv nicht zu erhöhen. Das Abkommen soll ferner eine Verpflichtung

tung zur Fortsetzung der Verhandlungen enthalten.

Wesentliche Einzelelemente des östlichen Vorschlags sind:

- Amerikanisch-sowjetische Anfangsreduzierungen (13 : 20 000 Mann) innerhalb des ersten Jahres, davon 90 % in Kampfeinheiten mit Waffen und Ausrüstung, der Rest als Einzelpersonen.
- Nach Abschluß dieser Reduzierungen Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten, für das zweite und dritte Jahr des Interimsabkommens sowohl national wie kollektiv weder Personalumfang noch Ausrüstung ihrer Streitkräfte in Mitteleuropa zu erhöhen. Ausnahmeregelungen für Übungen und Manöver sind nicht vorgesehen.
- Vor oder bei Abkommensunterzeichnung tauschen USA und UdSSR Informationen über die zu reduzierenden Truppenteile und wichtigsten Waffentypen aus.
- Information über Beginn und Abschluß der Abzüge auf diplomatischem Wege.
- Beobachtung der Abzüge an drei bis vier Beobachtungspunkten auf jeder Seite durch sowjetische und amerikanische Beobachter sowie Beobachter des Staates, auf dessen Territorium der jeweilige Beobachtungspunkt liegt.
- Verpflichtung zur Nichtbehinderung nationaler technischer Verifikationsmittel (NTM).
- Verpflichtung, die Verhandlungen mit dem Ziel der Herstellung der Parität bei 700 000 Mann Landstreitkräften bzw. 900 000 Mann Land- und Luftstreitkräften fortzusetzen.

Der östliche Vorschlag nimmt damit einige aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gelöste Elemente westlicher Vorschläge auf (z. B. die Reduzierungen der USA und SU in Kampftruppen, zu 90 % in Einheiten und Verbänden, sowie die aus dem Gesamtpaket von Verifikationsmaßnahmen herausgelösten „Beobachtungspunkte“ für die Abzüge).

Für den Westen inakzeptabel bleiben aber insbesondere die erneut bekräftigte Ablehnung einer Klärung des östlichen Streitkräfteumfangs und die vorgesehenen unzureichenden Verifikationsmaßnahmen. Der Osten geht sogar in einigen Punkten, etwa hinsichtlich der von ihm jetzt wieder erhobenen Forderung nationaler Höchstgrenzen für alle Teilnehmer im Rahmen eines Freeze, hinter in langen Diskussionen zwischen beiden Seiten erreichte Gemeinsamkeiten zurück.

Ebenso wie die Verbündeten prüft die Bundesregierung gegenwärtig den östlichen Vorschlag und eine mögliche Reaktion.

Die 36. Verhandlungsrunde wurde für die Zeit vom 23. Mai bis 11. Juli 1985 vereinbart.

2. KVAE-Verhandlungen

Der Verlauf der ersten fünf Verhandlungsrunden hat die Bedeutung der KVAE als neues Forum der

35 Teilnehmerstaaten Europas und Nordamerikas zur Weiterentwicklung der Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen West und Ost unter aktiver Mitwirkung der neutralen und ungebundenen Staaten bestätigt.

Seit dem letzten Jahresbericht fanden vier Verhandlungsrunden in Stockholm statt, und zwar vom 8. Mai bis 6. Juli, vom 11. September bis 12. Oktober, vom 6. November bis 14. Dezember 1984 und vom 29. Januar bis 22. März 1985. Nachdem die Staaten des Nordatlantischen Bündnisses, Rumänien und die neutralen und ungebundenen Staaten Verhandlungsvorschläge in der ersten Runde eingebracht hatten, legten die Sowjetunion am 8. Mai und Malta am 8. November 1984 weitere Vorschläge vor. Die SU wiederholte weitgehend formulierungsgleich die Vorschläge, die Außenminister Gromyko bereits bei der Eröffnung der KVAE im Januar 1984 vorgetragen hatte. Malta konzentrierte sich weitgehend auf Maßnahmen, die das Mittelmeer betreffen und damit außerhalb des Mandates liegen.

Ende 1984 gelang es, eine zunächst bis zum Ablauf der 6. Runde (14. Mai bis 5. Juli 1985) begrenzte Einigung über die Einsetzung von Arbeitsgruppen zu erreichen; die Bemühungen neutraler und ungebundener Staaten spielten dabei eine wichtige Rolle. Eine Arbeitsgruppe B befaßt sich mit Vorschlägen für die Notifizierung und Beobachtung von militärischen Aktivitäten, eine Arbeitsgruppe A mit den anderen in die Konferenz eingebrachten Vorschlägen, insbesondere dem Gewaltverzicht, einschränkenden Maßnahmen (constraints) und Verifikation. Mit dieser prozeduralen Regelung und mit der Einigung auf vier Verhandlungsrunden für das Jahr 1985 wurden die Voraussetzungen für eine intensive und kontinuierliche Konferenzarbeit geschaffen.

Das Konferenzgeschehen stand in der fünften Runde im Zeichen einer verstärkten Auseinandersetzung mit den Sachfragen auf der Grundlage der eingebrachten Vorschläge. Diese wurden durch weitere Papiere detailliert erläutert.

Die westlichen Staaten legten sechs Arbeitspapiere zu weiteren Einzelheiten ihrer Vorschläge und Definitionen für wichtige Begriffe vor;

Die vom Westen vorgeschlagenen Maßnahmen haben im einzelnen folgende Ziele:

- Maßnahme 1 (Informationsaustausch über Strukturen der Landstreitkräfte) soll allen Teilnehmerstaaten einheitliche Grundlagen geben, die als Referenz für die Ankündigung von militärischen Aktivitäten dienen.
- Durch Maßnahme 2 (jährliche Vorausschau auf militärische Aktivitäten) soll ein Raster des normalen militärischen Verhaltens aller 35 Teilnehmerstaaten geschaffen werden. Die militärischen Aktivitäten werden damit über einen längeren Zeitraum vorhersehbar gemacht. Abweichungen von diesem Raster könnten zu einem Verlangen anderer Staaten nach zusätzlichen Erläuterungen Anlaß geben.
- Maßnahme 3 (Vorankündigung militärischer Aktivitäten) ist der tragende Pfeiler des vorge-

schlagenen Systems sich ergänzender Vertrauensbildender Maßnahmen. Sie sieht wesentliche qualitative Verbesserungen gegenüber der Regelung in der Schlußakte von Helsinki vor, und zwar durch Einführung eines Strukturparameters (Divison), durch Erfassung nicht nur von Manövern, sondern auch anderer militärischer Aktivitäten außerhalb der Standorte, durch Senkung der notifizierungspflichtigen Schwelle von 25 000 auf 6 000 sowie durch Verlängerung der Ankündigungsfristen von 21 auf 45 Tage.

- Maßnahme 4 (Beobachtung militärischer Aktivitäten) sieht ebenfalls wesentliche Verbesserungen gegenüber der Regelung der Schlußakte von Helsinki vor, und zwar durch politische Verbindlichkeit der Einladung, zwingende Verbindung mit der Notifizierung und durch detaillierte Ausgestaltung der Beobachtungsmodalitäten.
- Maßnahme 5 ergänzt diese Maßnahmen um zwei weitere Mittel der Verifikation, nämlich die Nutzung Nationaler Technischer Mittel und Inspektionen vor Ort. Angesichts der Tatsache, daß Nationale Technische Mittel in diesem Bereich die Verifizierung nur begrenzt gewährleisten können und der Mehrzahl der Teilnehmerstaaten Aufklärungsmöglichkeiten durch solche Mittel nicht oder nur in geringem Maße zur Verfügung stehen, ist die Kontrolle vor Ort von wesentlicher Bedeutung. Nur so kann verlässlich sichergestellt werden, daß notifizierungspflichtige militärische Aktivitäten nicht ohne entsprechende Ankündigung stattfinden.
- Maßnahme 6 (Verbesserung der Kommunikationsmittel) soll den Regierungen der Teilnehmerstaaten gestatten, bei Unklarheiten oder Zweifeln, die sich bei anderen Maßnahmen ergeben, über einzurichtende besondere Fernmeldeverbindungen weitere Aufklärung zu verlangen.

Die Sowjetunion hat am 29. Januar 1985 durch Einbringung von zwölf Elementen für einen Gewaltverzichtsvertrag einen ihrer bereits im Mai 1984 eingeführten Vorschläge näher erläutert. Diese Elemente entsprechen weitgehend der Prager Deklaration vom Januar 1983 und dem Budapester Appell vom Mai 1984. Der in ihnen zum Ausdruck kommende Gewaltverzichtsbegriff ist selektiv und beschränkt. Kernpunkt des Vorschlags ist die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, weder nukleare noch konventionelle Waffen als erste gegeneinander einzusetzen. Damit wird das Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen, das Androhung und Anwendung von Gewalt umfaßt, auf die Anwendung militärischer Gewalt verkürzt. Schließlich schlägt der Osten eine allgemeine Konsultationsklausel vor, durch die die SU die Verpflichtung einführen möchte, daß die Teilnehmerstaaten bei Risiko eines Krieges oder der Anwendung militärischer Gewalt sofortige Konsultationen abhalten.

Ferner legten die Sowjetunion, Bulgarien und die DDR am 7. Februar 1985 ein Arbeitsdokument vor, in dem vorgeschlagen wird, militärische Manöver auf die Teilnahme von 40 000 Mann zu begrenzen.

Der Osten hat am 20. Mai drei Arbeitsdokumente zur Notifizierung größerer Manöver eingeführt. Ankündigungspflichtig sind danach Übungen:

- der Landstreitkräfte ab einer Stärke von 20 000 Mann,
- der Luftstreitkräfte mit mehr als 200 Flugzeugen,
- der Marine mit mehr als 30 Kriegsschiffen und 100 Flugzeugen.

Die Notifizierungsfrist beträgt 30 Tage oder den frühestmöglichen Zeitpunkt — was die Bedeutung dieser Frist erheblich mindert. Problematisch ist im Hinblick auf das Mandat vor allem die Einbeziehung unabhängiger Manöver von See- und Luftstreitkräften.

Am 21. Juni 1985 führte Ungarn ein Arbeitsdokument über größere militärische Bewegungen und Transfers ein. Danach sind

- militärische Bewegungen/Transfers ab einer Stärke von 30 000 Mann und/oder 100 Flugzeugen, einschließlich Bewegungen über See und Luft,
- in der Zone, in sie hinein, aus ihr heraus,
- 30 Tage vorher oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt

ankündigungspflichtig. Der Vorschlag zielt vor allem auf die Erfassung von amerikanischen Verstärkungen für Europa ab.

Der bisherige Verlauf der Diskussion macht den unterschiedlichen Ansatz deutlich, den Westen und Osten verfolgen: Der Westen strebt nach mehr Offenheit und Berechenbarkeit des militärischen Verhaltens, um so die Sicherheitslage in Europa konkret zu verbessern. Der Osten zielt in erster Linie auf politisch-rechtliche Maßnahmen, die die reale militärische Situation nicht verändern würden. Bei der Sowjetunion und den anderen Staaten des Warschauer Paktes steht die Forderung nach Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages mit dem Schwerpunkt Verzicht auf den Ersteinsatz von Nuklearwaffen im Vordergrund. Eine begrenzte Fortentwicklung der Vertrauensbildenden Maßnahmen der Helsinki-Schlußakte wird allerdings nicht ausgeschlossen. Die Neutralen und Ungebundenen teilen im wesentlichen das vom Westen verfolgte Konzept eines schrittweisen Ansatzes konkreter Maßnahmen im konventionellen Bereich.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für das westliche Konzept ein, das darauf abzielt, die Möglichkeiten zur Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt durch militärisch bedeutsame und konkrete VSBM wirkungsvoll einzuschränken. Je mehr konkrete und effektive Maßnahmen in Stockholm vereinbart werden können, desto stärkere Wirkungen wird das Gewaltverbot enthalten. Deshalb besteht zwischen den konkreten VSBM und der Bekräftigung des bestehenden völkerrechtlichen Gewaltverbots ein enger Zusammenhang. Die bloße Bekräftigung friedlicher Absichten kann

dagegen nicht genügen, um Mißtrauen in Europa zu beseitigen und Vertrauen zu bilden.

In den nächsten Verhandlungsrunden kommt es darauf an, die Basis von Gemeinsamkeiten in den Positionen der Teilnehmerstaaten so zu erweitern, daß mit der Ausarbeitung von Texten begonnen werden kann. Die Bundesregierung strebt eine substantielle Vereinbarung bis zum Herbst 1986, d. h. dem Zeitpunkt an, zu dem das 3. KSZE-Folgetreffen in Wien zusammentreten und u. a. die Ergebnisse der KVAE überprüfen wird.

3. Implementierung der Vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM) der KSZE-Schlußakte

Die Bundesregierung hat seit Juni 1984 vier Manöver auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland angekündigt, an denen jeweils über 25 000 Mann teilnahmen, und dazu Beobachter aller KSZE-Teilnehmerstaaten eingeladen. Diese konnten sich überzeugen, daß die Manöver ausschließlich der Übung von Verteidigungsmaßnahmen dienten. Ferner wurden auf freiwilliger Grundlage von westlicher Seite zwei weitere Manöver in Dänemark und Frankreich unterhalb der genannten Schwelle notifiziert. Zu einem von ihnen wurden Beobachter eingeladen.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Ankündigungs- und Einladungspraxis erneut bewiesen, welche Bedeutung sie der Durchführung der Vertrauensbildenden Maßnahmen der Helsinki-Schlußakte beimißt.

Staaten des Warschauer Pakts haben im gleichen Zeitraum drei Manöver oberhalb der 25 000-Mann-Schwelle angekündigt, erneut jedoch ohne Einladung von Beobachtern. In der Schlußakte fakultativ vorgesehene Angaben, die sich auf die Komponenten der eingesetzten Streitkräfte und den Zeitraum ihrer Beteiligung beziehen, wurden ebensowenig wie in den Vorjahren gemacht; der Inhalt der Ankündigungen lag beim Minimum der von der KSZE-Schlußakte geforderten Angaben.

Die Bundesregierung bedauert diese weiterhin äußerst restriktive Implementierung der Schlußakte durch die Staaten des Warschauer Pakts. Nach ihrer Auffassung ist eine deutliche Verbesserung der östlichen Implementierungspraxis unerlässlich, damit der politische Auftrag der KSZE-Schlußakte erfüllt wird. Dies würde auch die Einigung auf VSBM bei der KVAE erleichtern *).

*) zur Implementierungspraxis seit 1975 siehe Anhang S. (33)ff.

Bei den vorstehenden Themen — KVAE, MBFR und VBM-Implementierung — stehen zwei Probleme im Mittelpunkt, denen eine Schlüsselrolle für die Rüstungskontrolle insgesamt zukommt: Bei der KVAE die Frage der Transparenz des militärischen Verhaltens der Staaten, bei MBFR das Problem der gesicherten Faktengrundlage von Rüstungskontrollvereinbarungen.

Vertrauensbildung erfordert — wenn sie die Sicherheit stärken soll — von allen beteiligten Staaten zunächst die Bereitschaft, durch Transparenz ihrer Potentiale und ihres militärischen Verhaltens für die andere Seite berechenbarer zu werden, dadurch Mißtrauen abzubauen und so zur Stabilisierung beizutragen. Diese Bereitschaft muß in der Vereinbarung konkreter militärisch bedeutsamer und angemessen verifizierbarer Maßnahmen Ausdruck finden. Durch solche Vereinbarungen kann die Gefahr von Mißverständnissen gemindert und die Möglichkeit von Überraschungsangriffen eingeschränkt werden. In diesem Sinne praktizierte Vertrauensbildung kann auch Rüstungskontrollergebnisse erleichtern.

Der Osten hat gegenüber dem Konzept der Transparenz im militärischen Bereich erhebliche Vorbehalte; dabei spielen auch das geschlossene Gesellschaftssystem und ein extensiver Souveränitätsbegriff eine Rolle. Entsprechend dieser Haltung hat der Warschauer Pakt im Berichtszeitraum erneut zu keinem seiner Manöver Beobachter gemäß der KSZE-Schlußakte eingeladen.

Für Rüstungskontrollvereinbarungen ist eine gesicherte Faktengrundlage unerlässlich. Deshalb müssen bei Vertragsabschluß alle vertragsrelevanten Sachverhalte offenliegen. Ferner muß während der Vertragsdauer durch wirksame Verifikation gewährleistet werden, daß die Partner die geschlossenen Vereinbarungen auch tatsächlich einhalten. Verifikation ist somit unverzichtbarer Bestandteil eines jeden Rüstungskontrollabkommens. Die Bundesregierung hat auf die zentrale Bedeutung einer zuverlässigen Verifikation in allen Bereichen der Abrüstung und Rüstungskontrolle stets hingewiesen. Die Vorbehalte des Ostens gegenüber Verifikationsmaßnahmen, die über den Einsatz nationaler technischer Mittel (z. B. Satelliten) hinausgehen, schaffen auch hier immer wieder Schwierigkeiten. In dieser östlichen Haltung liegt ein wesentliches Hindernis für Fortschritte bei den MBFR-Verhandlungen in Wien, wie übrigens auch bei den Verhandlungen über ein umfassendes Verbot chemischer Waffen in der Genfer Abrüstungskonferenz.

Anhang

**Ankündigung von größeren Manövern der Landstreitkräfte
(über 25 000 Mann) und Einladung von Beobachtern gem. KSZE-Schlussakte**

NATO	Zeitraum	Größen- ordnung	Ankündigung	Beobachter- einladung
1975				
1. Große Rochade	15. bis 19. September 1975	ca. 68 000	Bundesregierung	nein
2. Certain Trek	14. bis 23. Oktober 1975	ca. 57 000	Bundesregierung/ USA/CAN	ja
1976				
3. Großer Bär	6. bis 10. September 1976	ca. 50 000	Bundesregierung/USA	ja
4. Gordian Shield	7. bis 11. September 1976	ca. 34 000	Bundesregierung/USA	nein
5. Lares Team	13. bis 17. September 1976	ca. 44 000	Bundesregierung/USA	ja
1977				
6. Standhafte Chatten	12. bis 15. September 1977	ca. 38 000	Bundesregierung	ja
7. Carbon Edge	13. bis 23. September 1977	ca. 59 000	Bundesregierung/USA	ja
1978				
8. Blaue Donau	17. bis 21. September 1978	ca. 46 000	Bundesregierung/USA	ja
9. Certain Shield	18. bis 28. September 1978	ca. 56 000	Bundesregierung/USA	ja
10. Saxon Drive	18. bis 29. September 1978	ca. 32 500	Bundesregierung/ USA/NL	ja
11. Bold Guard	19. bis 22. September 1978	ca. 65 000	Bundesregierung/DAN	nein
1979				
12. Certain Sentinel ...	29. Jan. bis 7. Febr. 1979	ca. 66 000	Bundesregierung/USA	ja
13. Constand Enforcer .	10. bis 21. September 1979	ca. 29 000	Bundesregierung/ USA/CAN/B	ja
14. Harte Faust	17. bis 21. September 1979	ca. 60 000	Bundesregierung/ USA/NL/DAN	ja
1980				
15. St. Georg	15. bis 19. September 1980	ca. 44 000	Bundesregierung/USA	ja
16. Spearpoint	15. bis 25. September 1980	ca. 90 000	Bundesregierung/ USA/GB	ja
17. Certain Rampart ...	15. bis 24. September 1980	ca. 40 000	Bundesregierung/ USA/CAN/B	ja
1981				
18. Scharfe Klinge	14. bis 18. September 1981	ca. 48 000	Bundesregierung/ USA/CAN	ja
19. Certain Encounter .	14. bis 23. September 1981	ca. 70 000	Bundesregierung/USA	ja
1982				
20. Starke Wehr	13. bis 17. September 1982	ca. 45 000	Bundesregierung	ja
21. Carbine Fortress ...	13. bis 23. September 1982	ca. 73 000	Bundesregierung/USA	ja
22. Bold Guard	20. bis 24. September 1982	ca. 47 200	Bundesregierung/DAN	ja
1983				
23. Wehrhafte Löwen ..	19. bis 23. September 1983	ca. 50 000	Bundesregierung	ja
24. Atlantic Lion	20. bis 29. September 1983	ca. 41 000	Bundesregierung/NL	ja
25. Confident Interprise	20. bis 29. September 1983	ca. 62 000	Bundesregierung/USA	ja
1984				
26. Avalanche Express .	16. bis 22. März 1984	ca. 25 000	NWG	selektiv
27. Lion Heart 84	3. bis 29. September 1984	ca. 132 000	Bundesregierung/GB	ja
28. Flinker Igel	13. bis 20. September 1984	ca. 55 000	Bundesregierung	ja
29. Certain Fury	17. bis 28. September 1984	ca. 50 000	Bundesregierung/USA	ja
1985				
30. Central Guardian ..	23. bis 25. Januar 1985	ca. 65 000	Bundesregierung/USA	ja

Warschauer Pakt	Zeitraum	Größen- ordnung	Ankündigung	Beobachter- einladung
1976				
1. Kaukasus	25. Jan. bis 6. Febr. 1976	ca. 25 000	SU	selektiv
2. Norden	14. bis 16. Juni 1976	ca. 25 000	SU	selektiv
3. Schild	9. bis 16. September 1976	ca. 35 000	POL	selektiv
1977				
4. ohne Namen	31. März bis 5. April 1977	ca. 25 000	SU	nein
5. Karpathen	11. bis 16. Juli 1977	ca. 27 000	SU	selektiv
1978				
6. Beresina	6. bis 10. Februar 1978	ca. 25 000	SU	selektiv
7. Tarcza	3. bis 8. Juli 1978	ca. 30 000	SU/DDR	nein
8. Kaukasus 78	5. bis 12. September 1978	ca. 25 000	SU	nein
1979				
9. Druzhba 79	2. bis 7. Februar 1979	ca. 26 000	SU/CSSR	nein
10. ohne Namen	2. bis 7. April 1979	ca. 25 000	SU	nein
11. Memel	23. bis 27. Juli 1979	ca. 25 000	SU	selektiv
1980				
12. ohne Namen	10. bis 16. Juli 1980	ca. 30 000	SU/DDR	nein
13. Waffenbruder- schaft 80	1. Septemberhälfte	ca. 40 000	DDR	nein
1981				
14. Westen 81	4. bis 12. September 1981	ca. 100 000	SU	nein
1982				
15. Druzhba 82	25. bis 30. Januar 1982	ca. 25 000	CSSR	nein
16. Schild 82	25. Sept. bis 1. Okt. 1982	ca. 60 000	BUL	nein
1983				
17. ohne Namen	29. Juni bis 4. Juli 1983	ca. 50 000	SU	nein
18. ohne Namen	25. bis 30. Juli 1983	ca. 26 000	SU	nein
1984				
19. ohne Namen	28. Juni bis 5. Juli 1984	ca. 60 000	SU	nein
20. Schild 84	4. bis 14. September 1984	ca. 60 000	CSSR	nein
1985				
21. ohne Namen	25. bis 31. Mai 1985	ca. 25 000	SU/CSSR	nein

N + N	Zeitraum	Größen- ordnung	Ankündigung	Beobachter- einladung
1975				
1. ohne Namen	10. bis 18. November 1975	ca. 40 000	CH	an alle in Bern akkreditierten Militärattachés
1979				
2 Knacknuß	5. bis 9. März 1979	ca. 34 000 + 13 000 Ziv. Schutz	CH	dito
3. Forte	1. bis 6. Oktober 1979	ca. 27 000	CH	dito
4. Raumverteidigungs- übung 79	19. bis 22. November 1979	ca. 27 500	AUS	ja
1981				
5. Cresta	12. bis 22. Oktober 1981	ca. 25 000	CH	nein
6. Crisex 81	26. Okt. bis 4. Nov. 1981	ca. 32 000	SPA	nein
1982				
7. Panzerjagd	15. bis 19. November 1982	ca. 30 000	CH	an alle in Bern akkreditierten Militärattachés

4. Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz

Die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) setzte während der Sommersitzung 1984 und der Frühjahrssitzung 1985 ihre Beratungen und Verhandlungen über die zuvor behandelten rüstungskontrollpolitischen Themen fort. Die weltweite Bedeutung des Gremiums wurde durch die Besuche von Regierungsmitgliedern der Mitgliedstaaten erneut unterstrichen. So erläuterten in jüngster Zeit neben Bundesminister Genscher und Staatsminister Dr. Mertes u. a. Vizepräsident Bush, der australische Außenminister Hayden und der japanische Außenminister Abe vor der Konferenz den Standpunkt ihres Landes zu Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Bundesminister Genscher erklärte in seiner Rede vor der CD am 2. April 1985 im Hinblick auf den 40. Jahrestag des Kriegsendes: „Wir müssen den Neubeginn in den West-Ost-Beziehungen im Jahre 1985 nutzen, um Mißtrauen und Spannungen abzubauen, die Zusammenarbeit auszuweiten und Stabilität und Frieden zu stärken. Die Staaten Europas, die sich so oft in der Geschichte in blutige Kriege verstrickt haben, von denen Gewalt und Unterdrückung auf andere Kontinente ausgegangen ist, sie sollten endlich der Welt ein Beispiel der Verständigung und Eintracht geben, und Impulse des Friedens und der Stabilität in andere Erdteile ausgehen lassen. Einen gesicherten und dauerhaften Frieden werden wir nur erreichen, wenn wir ihn weltweit erreichen. Die Abrüstungskonferenz in Genf ist berufen, hierzu einen wichtigen Beitrag zu leisten.“

Substantieller Schwerpunkt der Tätigkeit der CD bleiben die Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen. Bei den übrigen Themen, darunter insbesondere die Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum, die Kriegsverhütung und ein Umfassender nuklearer Teststopp, standen prozedurale Fragen im Vordergrund. Ermutigend war die Einigung auf das lange Zeit kontroverse Mandat für einen Arbeitsausschuß zur Behandlung der Weltraumfragen.

a) Weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen (CW)

Die Verhandlungen über ein weltweites, umfassendes und verlässlich verifizierbares Verbot aller chemischen Waffen haben 1984 deutliche Fortschritte gemacht. Der Abschlußbericht 1984 enthält die vorläufige Struktur eines künftigen Abkommens, wobei Vertragsteile, über die Einigung besteht, in Vertragssprache gefaßt wurden und divergierende Positionen, über die noch verhandelt werden muß, in alternativen Formulierungen aufgenommen wurden. Der CW-Ad-hoc-Ausschuß hat sich so eine brauchbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen geschaffen.

In der Frühjahrssitzung 1985 wurden die Verhandlungen unter polnischem Vorsitz fortgesetzt. Im Zentrum der sachlichen Diskussion steht nach wie vor der amerikanische Entwurf für ein CW-Abkommen vom 18. April 1984, der viele neue Anregungen

für die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses gebracht hat. Die USA haben diesen Entwurf eingehend erläutert und dabei auf dessen Negotiabilität hingewiesen.

Trotzdem hat die SU eine reservierte Haltung eingenommen und den USA vorgeworfen, durch den Vorschlag unannehmbarer Regelungen im Verifikationsbereich eines künftigen Abkommens die Verhandlungen zu blockieren. Die SU hat im letzten Jahr — ebenso wie die anderen Staaten des WP — keine konstruktiven Vorschläge vorgelegt, die geeignet wären, zu weiteren Fortschritten der Verhandlungen beizutragen. Die SU hat andererseits deutlich gemacht, daß auch sie die Fortführung der Genfer Bemühungen für wichtig hält.

Die wichtigste ungelöste Frage eines CW-Verbotsabkommens ist die Ausarbeitung eines verlässlichen Kontrollsystems, das die Überprüfung der Einhaltung des künftigen Abkommens erlaubt. Dabei geht es um folgende Probleme:

- die systematische Kontrolle der Vernichtung der vorhandenen CW-Bestände,
- die Überprüfung der Beseitigung von Anlagen zur Herstellung von CW,
- die Überprüfung der Produktion der zivilen chemischen Industrie, soweit sie für eine Herstellung von CW in Betracht kommt,
- Nachprüfungen in Fällen, bei denen der Verdacht besteht, daß eine Vertragspartei gegen die sich aus dem Abkommen ergebenden Verpflichtungen verstößt.

Nach westlicher Auffassung muß in allen vier Fällen eine effektive Überprüfung durch internationale Ortsinspektionen möglich sein. Bei der Verifikation der Beständevernichtung zeichnet sich eine Lösung ab, nachdem die SU im Februar 1984 ihre Bereitschaft erklärt hat, die permanente Anwesenheit von Inspektoren bei besonderen Anlagen zur Vernichtung von CW-Beständen in Betracht zu ziehen. Der sowjetische Vorschlag bezieht sich allerdings nicht auf die Überprüfung der Beseitigung von Anlagen zur Herstellung von CW. Hinsichtlich der Überprüfung der chemischen Industrie hat der Westen Vorschläge eingeführt, nach denen die chemische Industrie stichprobenartigen Kontrollen unterworfen werden soll. Diese Vorschläge gehen davon aus, daß die Kontrolle der chemischen Industrie auch das Interesse der zivilen chemischen Industrie berücksichtigen muß, ihre wirtschaftliche und technologische Tätigkeit ungehindert entfalten zu können. Die Staaten des WP haben zu diesem Bereich noch keine konkreten Vorstellungen entwickelt. Sie wollen auch Verdachtskontrollen nur auf freiwilliger Basis zulassen.

Die Bundesregierung hat sich in der Berichtsperiode aktiv an den Verhandlungen beteiligt. Im Juni 1984 hat sie in Munster bei der dortigen Kampfstoffvernichtungsanlage zur Beseitigung alter chemischer Waffen aus den Weltkriegen einen Workshop zur Verifikationsproblematik veranstaltet. Diplomaten und Experten der CD wurde durch Vorträge von Experten und eine Demonstration des Ar-

beitsablaufs der Anlage gezeigt, wo Verifikationsmaßnahmen bei der Vernichtung chemischer Waffen ansetzen und wie sie ausgestaltet sein müssen.

Die Teilnehmer wurden dabei mit praktischen Lösungsvorschlägen bekanntgemacht. Diese beruhen auf der Anwesenheit von Inspektoren und zu deren Unterstützung auf automatischen verfälschungssicheren technischen Überwachungsmitteln. Die Ergebnisse des Workshops wurden in Form eines Arbeitspapiers der CD vorgelegt.

In der CD-Sitzungsperiode 1985 stellt die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Verifikationsfragen. Dies zeigt, daß das große deutsche Engagement bei den CW-Verhandlungen von den Mitgliedern der CD anerkannt wird. Die Bundesrepublik Deutschland wird auch weiterhin alles tun, um zum Fortschritt der Verhandlungen beizutragen. Der Einsatz chemischer Waffen im Golfkrieg, den die Bundesregierung mehrfach, auch in der CD, als Verstoß gegen das Genfer Protokoll von 1925 verurteilt hat, zeigt, wie wichtig es ist, bald zu einem weltweiten Verbot aller chemischen Waffen zu gelangen.

b) Umfassendes Verbot von Kernsprengungen (Comprehensive Test Ban/CTB)

Der Umfassende nukleare Teststopp ist eines der ältesten Themen der multilateralen Rüstungskontrollverhandlungen. Seine Bedeutung wird durch die große Zahl der jährlichen unterirdischen Kernspaltungen augenfällig. Soweit bekannt, wurden im Jahre 1984 etwa 55 unterirdische Kernexplosionen gezündet, davon 28 durch die Sowjetunion.

Obwohl sich eine Arbeitsgruppe der Genfer Abrüstungskonferenz 1982 und 1983 mit den Verifikationsaspekten befaßt hatte, konnte sich die Konferenz weder 1984 noch während der Frühjahrssitzung 1985 auf ein Mandat zur Wiedereinsetzung dieses CTB-Arbeitsgremiums einigen. Der Grund dafür lag in Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen: Während die nichtgebundenen Staaten die unmittelbare Aufnahme von Vertragsverhandlungen forderten, hielten die Länder der westlichen Gruppe die Klärung der Verifikationsfrage für nötig, bevor in die eigentlichen Vertragsverhandlungen eingetreten werden kann. Der Osten, der in der Verifikationsfrage eine restriktive Haltung einnimmt, unterstützte die nichtgebundenen Staaten. Für den Westen ist wegen der militärisch und sicherheitspolitisch besonders einschneidenden Wirkung eines umfassenden Teststopps eine verlässliche Verifikation unverzichtbar. Angesichts der großen Bedeutung, die heute auch Tests mit geringerer Sprengwirkung zukommt, könnten sich selbst bei einer geringen Zahl unentdeckter Umgehungen erhebliche militärische Vorteile ergeben.

Einen interessanten neuen Ansatz hat Japan mit einem der CD im Juli 1984 vorgelegten Interims-Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Atomtestschwelle zur Diskussion gestellt. Der Stufenplan sieht ein Verbot unterirdischer Atomtests vor, die eine festzulegende und multilateral zu verifizie-

rende Schwelle überschreiten. Diese Schwelle soll im Zuge immer dichterwerdender Verifikationsmethoden gesenkt werden.

Während es bei der Sachdiskussion über einen CTB wenig Neues gab, war im Bereich der Verifikationstechniken eine bemerkenswerte Entwicklung zu verzeichnen. Fortschritte, die die moderne Seismologie während der letzten Jahre gemacht hat, haben die Qualität der Aufzeichnung, Übermittlung, Auswertung und Analyse seismischer Daten erheblich verbessert. Voraussetzung der wirksamen seismischen Verifikation eines CTB ist die Errichtung eines globalen Netzes seismischer Überwachungsstationen. In diesem Zusammenhang ist die Durchführung eines weltweiten Testlaufs zur Funktionserprobung eines globalen seismischen Überwachungssystems von Bedeutung, der vom 15. Oktober bis 14. Dezember 1984 unter der Verantwortung der von der CD eingesetzten Gruppe Seismologischer Experten stattfand. 27 Staaten nahmen an dem Testlauf teil und stellten Daten von über 50 seismographischen Stationen zur Verfügung. Die Gruppe Seismologischer Experten, der auch zwei von der Bundesregierung entsandte Wissenschaftler angehören, konnte den Testlauf als Erfolg werten. Von einer eingehenden Analyse, die zur Zeit erarbeitet wird, sind wichtige Schlußfolgerungen für die konzeptionelle Weiterentwicklung eines solchen Systems zu erwarten.

Die Bundesregierung mißt dem Ziel eines Umfassenden Nuklearen Teststopps große Bedeutung bei. Allerdings wäre die Verwirklichung eines CTB nicht gleichbedeutend mit der Reduzierung von Nuklearwaffen. Deshalb darf der Zusammenhang zwischen einem CTB und den Zielen der Genfer Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion nicht übersehen werden.

Die Bundesregierung setzt sich für die Erneuerung des Mandats der CTB-Arbeitsgruppe ein und unterstützt die Bemühungen der Abrüstungskonferenz um weitere Fortschritte im Bereich der Verifikationstechnik. Deshalb hat sie sich an dem weltweiten Testlauf beteiligt und die Erfahrungen des Seismologischen Zentralobservatoriums Gräfenberg eingebracht, das von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Raum Erlangen betrieben wird und mit seinen Aktivitäten das weltweite seismische Geschehen kontinuierlich erfaßt.

Bei der BGR wird zur Zeit mit von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln ein nationales seismologisches Datenzentrum errichtet. Es soll Teil eines weltweiten Austauschnetzes seismischer Daten sein. Die gewonnenen Erkenntnisse und Daten werden während der zunächst vorgesehenen Aufbau- und Erprobungsphase von drei Jahren in die Arbeiten der Genfer Abrüstungskonferenz eingebracht.

c) Sonstige Themen

Die Verhandlungen über ein Verbot radiologischer Waffen (RW) sind fortgeführt worden. Schweden

hat am 15. Juni 1984 in Genf einen neuen Gesamtentwurf für ein Abkommen vorgelegt. Er enthält auch Regelungen über den Schutz ziviler kerntechnischer Anlagen vor militärischen Angriffen. Bereits 1981 hatte Schweden vorgeschlagen, einen entsprechenden Passus in das Abkommen aufzunehmen. Weil der schwedische Vorschlag zahlreiche schwierige politische und rechtliche Probleme aufwirft, befürwortete die westliche und die östliche Gruppe die Errichtung von zwei Untergruppen (traditionelle radiologische Waffen und Schutz von Kernanlagen), während die Gruppe der 21 unter schwedischer Führung auf einer Verknüpfung beider Problemkreise bestand. Der Ad-hoc-Ausschuß für radiologische Waffen einigte sich schließlich darauf, beide Bereiche zu diskutieren, ohne die Natur ihrer Verknüpfungen zu präjudizieren. Dabei zeigte es sich, daß die Mehrzahl der ungebundenen Staaten nicht bereit ist, von der Idee eines einheitlichen Abkommens mit beiden Vertragsmaterien abzugehen. Forderungen der Ungebundenen nach Festschreibung einer Verpflichtung der Nuklearstaaten zu nuklearer Abrüstung und der Rechte auf friedliche Nutzung nuklearer Technologie, die mit dem eigentlichen Gegenstand eines RW-Abkommens nichts zu tun haben, haben die Bemühungen des Ausschusses zusätzlich erschwert.

Die Weltraumthematik bleibt ein wichtiges Thema der CD. Im März 1985 konnte eine Einigung über die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses für Rüstungskontrolle im Weltraum herbeigeführt werden. Nach Auffassung der Bundesregierung soll die Arbeit dieses CD-Ausschusses die zur Zeit stattfindenden bilateralen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen im Sinne eines konstruktiven Parallelismus ergänzen. Dazu wird der Ausschuß zunächst eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden völkerrechtlichen Regelungen erarbeiten und die Möglichkeiten von weiteren Maßnahmen untersuchen, die der Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum dienen können.

Bei der Behandlung der Problematik der Nuklearkriegsverhütung in der CD stand 1984 die Frage im Vordergrund, in welcher prozeduralen Form dieses Thema erörtert werden sollte. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat am 18. März 1985 ein Arbeitspapier eingebracht, um die Diskussion auf die Sachfragen zu lenken.

5. Überprüfungskonferenzen

a) Umweltkriegsverbotsabkommen

Im September 1984 fand in Genf die 1. Überprüfungskonferenz zum „Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken“ vom 18. Mai 1977 (Umweltkriegsverbotsabkommen) statt. Teilnehmer waren 45 Vertragsstaaten, darunter auch wir. In der Schlußerklärung hat die Überprüfungskonferenz das zufriedenstellende Funktionieren der Konvention seit ihrem Inkrafttreten (1978) festgestellt und bekräftigt, daß diese auch in Zukunft in unveränderter Form ihrer Zielsetzung gerecht werde. Die nächste Überprüfungskonferenz

wird einberufen werden, wenn die Mehrheit der Vertragsstaaten dies beantragt. Sie soll nicht vor 1989 stattfinden.

b) Nichtverbreitungsvertrag

Die 3. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 (NVV) — Beginn: 27. August 1985 in Genf, Dauer vier Wochen — befaßt sich mit der Wirkungsweise des NVV und der Durchführung der Vertragsbestimmungen. Die Konferenz wurde auf drei Tagungen des Vorbereitungsausschusses im April und Oktober 1984 sowie im April/Mai 1985 in Genf vorbereitet.

Die Tagungen machten deutlich, daß allen Vertragsstaaten an einem der Bedeutung des NVV angemessenen Ablauf und Ergebnis der 3. Überprüfungskonferenz gelegen ist. Die zwischen den USA und der Sowjetunion im Bereich der Nichtverbreitung bestehende Interessenskongruenz und die Kompromißbereitschaft der Ungebundenen und Neutralen hinsichtlich der Strukturierung der Konferenzausschüsse haben einen erfolgreichen Abschluß der Vorbereitungstagungen ermöglicht.

Bisher sind 129 Staaten dem NVV beigetreten. Nach dem Ergebnis der Vorbereitungstagungen ist davon auszugehen, daß die Vertragspartner in der positiven Bewertung des NVV als eines wirkungsvollen Instruments gegen die Verbreitung von Kernwaffen übereinstimmen. Es kann jedoch zu kontroversen Diskussionen wegen des von den Blockfreien erhobenen Vorwurfs kommen, die Kernwaffenstaaten seien ihrer in Artikel VI des Vertrags verankerten Verpflichtung zu nuklearer Abrüstung nicht angemessen nachgekommen. An dieser Frage war bei der letzten Überprüfungskonferenz im Sommer 1980 die Einigung auf ein substantielles Schlußdokument gescheitert. Im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie erhoffen sich insbesondere die Staaten der Dritten Welt eine Verbesserung der Voraussetzungen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie.

Die Bundesregierung sieht im NVV ein wichtiges Element der Rüstungskontrollpolitik. Sie tritt dafür ein, daß das Nichtverbreitungsregime, auch als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, gestärkt wird und universelle Geltung erlangt. Daher wird sie aktiv an der Konferenz teilnehmen und sich für ein substantielles Schlußdokument einsetzen, das, vom Konsens der NVV-Parteien getragen, inhaltliche Feststellungen und Empfehlungen zu den Bereichen Nichtverbreitung, friedliche Nutzung der Kernenergie und nukleare Abrüstung enthält.

6. Vereinte Nationen

a) Die Abrüstungsdebatte während der 39. Generalversammlung

Die Abrüstungsdebatte während der 39. Generalversammlung (17. September bis 18. Dezember 1984) fand nach dem in der VN-Rede Präsident

Reagans vom 24. September 1984 enthaltenen Dialogangebot an die SU in einer entspannteren Atmosphäre statt als während der Vorjahressitzung, in der die Diskussion von der INF-Auseinandersetzung und gegen Ende vom Abbruch der bilateralen Rüstungskontrollverhandlungen überschattet wurde.

Gleichwohl stand die Auseinandersetzung zwischen dem Westen auf der einen und dem Osten sowie führenden Staaten der Ungebundenen auf der anderen Seite auch diesmal im Vordergrund. Schwerpunkt bildeten erneut die nuklearen Themen, denen wieder ca. 50% der Resolutionen gewidmet waren. Die Vorschläge des Ostens und einiger Ungebundener — vor allem Indiens, Mexikos und Argentiniens — betrafen überwiegend bekannte Themen wie Einfrieren und Nichteinsatz von Nuklearwaffen, Stopp von Kernwaffentests und Negative Sicherheitsgarantien für Nicht-Kernwaffenstaaten. Eine neue — mexikanische — Initiative betraf das Thema „Nuklearer Winter“.

Die gegebenen Mehrheitsverhältnisse hatten auch bei der 39. GV zur Folge, daß der Tenor der hierzu verabschiedeten Resolutionen aus westlicher Sicht insgesamt nicht günstiger ausfiel als in den Vorjahren. Andererseits erhielten spezifische östliche Vorschläge — wie die bulgarische Resolution zum Thema „Maritimes Wettrüsten“ und eine DDR-Resolution zum Thema Neutronenwaffen — auch diesmal nur schwache Mehrheiten. Dadurch bestätigte sich erneut, daß die Interessenparallelität zwischen Osten und Ungebundenen auch in der Abrüstungsdebatte der VN Grenzen hat.

Ein wichtiges eigenes Anliegen der Dritten Welt stand mit dem Thema „Verhältnis zwischen Abrüstung und Entwicklung“ zur Debatte. Auf französische Initiative kam es hier zu einer Konsensresolution, durch die eine internationale Konferenz zu diesem Thema beschlossen wurde. Sie wird voraussichtlich 1986 stattfinden.

Die 39. GV verabschiedete 64 Resolutionen zu Abrüstungsthemen (38. GV: 62). Trotz der etwas ruhigeren Atmosphäre erhöhte sich der Anteil der Konsensresolutionen (19) gegenüber der 38. GV (17) nicht wesentlich. Die Bundesrepublik Deutschland sah sich genötigt, zu 15 von den 45 Resolutionen, die zur Abstimmung kamen, mit Nein zu stimmen. Dabei handelte es sich im wesentlichen um mit westlichen Vorstellungen unvereinbare Resolutionen zu nuklearen Themen.

Der Westen hielt den Tendenzen zu einseitiger Konzentration auf die Verhinderung von Nuklearkriegen seine umfassende Abrüstungskonzeption entgegen, die die Verhinderung jeder Art von Krieg in den Mittelpunkt stellt.

In einer Reihe von Interventionen stellte die Bundesregierung ihre Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik umfassend dar. Der Bundesminister des Auswärtigen hob während der Generaldebatte die weltweite Dimension von Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle besonders hervor. Er unterstrich erneut die Bedeutung der beiden The-

men, denen seit Jahren spezifische Initiativen der Bundesregierung im VN-Rahmen gelten; mit ihnen setzen wir uns für eine Anwendung des VBM-Konzepts in allen Teilen der Welt und die Stärkung der Bereitschaft zu Offenlegung und Vergleichbarkeit der Militärausgaben ein.

Auf Transparenz der weltweiten Rüstungsaufwendungen zielen auch unsere — vom Bundesminister des Auswärtigen in der VN-GV mehrfach erneuerten — Vorschläge, zusätzlich zum Standardisierten Berichtssystem der VN für Militärausgaben zwei weitere VN-Register anzulegen: eines, das die Entwicklungshilfeleistungen und die Rüstungsausgaben der Industrieländer enthält und eines, das die Waffenimporte und -exporte aller Staaten aufführt.

Besondere Bedeutung kam der Diskussion des Themas Kriegsverhütung zu. Dem vom Osten und von einer Reihe Ungebundener vertretenen Konzept, daß sich die Bemühungen heute auf Verhinderung eines Nuklearkrieges konzentrieren müßten, stellte der Westen seine Überzeugung von der Notwendigkeit umfassender Kriegsverhütung entgegen: Es muß alles getan werden, um *jeden* Krieg auszuschließen. Diese Überzeugung gründet sich auf das umfassende Gewaltverbot der Charta der VN, das den Staaten die Anwendung und die Androhung von Gewalt in jeder Form untersagt. Sie entspricht aber auch der Erkenntnis, daß auch ein nicht-nuklearer Krieg angesichts der enormen Zerstörungskraft moderner konventioneller Waffen katastrophale Folgen hätte.

Die Bundesregierung hat in dieser Diskussion die westliche Auffassung mit großem Nachdruck vertreten und wesentlich zu einer in den Einzelheiten übereinstimmenden Haltung des Westens beigetragen. Sie befürwortet eine Fortsetzung der Erörterung der mit der Kriegsverhütungsthematik verbundenen Fragen in der Genfer Abrüstungskonferenz aufgrund eines entsprechenden Mandats.

Eine von Argentinien eingebrachte Resolution, die allein die Problematik der Nuklearkriegsverhütung zum Inhalt hatte, wurde von der westlichen Staatengruppe abgelehnt.

Im übrigen bestätigte sich bei der 39. GV erneut, daß der Westen für eine Reihe seiner Anliegen auf Unterstützung der Mehrheit rechnen kann. So wurde eine von Dänemark initiierte VN-Studie über konventionelle Abrüstung im Konsens angenommen. Ebenfalls im Konsens angenommen wurde eine deutsche Resolution zur Vertrauensbildung, so daß die von uns vorgesehenen Leitlinien für eine weltweite Anwendung Vertrauensbildender Maßnahmen während der nächsten Sitzung der VN-Abrüstungskommission (UNDC) abschließend beraten werden können.

b) Weitere Aktivitäten

Im Mittelpunkt der diesjährigen Beratungen der VN-Abrüstungskommission (6. bis 31. Mai 1985) standen die Themen Nukleare und Konventionelle Abrüstung, Reduzierung der Militärhaushalte und institutionelle Rolle der VN im Abrüstungsbereich.

Eine wichtige Aufgabe der VN bei ihrer Befassung mit Abrüstungsfragen ist die Erarbeitung von Studien zu zentralen Themen der Rüstungskontrolle durch von den Regierungen benannte Experten. Die Bundesregierung mißt dieser Tätigkeit große Bedeutung bei. Dies gilt nicht nur für Studien, die von den Experten im Konsens verabschiedet werden können, sondern auch für Studien über kontroverse Themen, bei denen ein Konsens nicht möglich ist. Obwohl sich der Inhalt dieser Studien auf die Wiedergabe der divergierenden Auffassungen beschränken muß, können sie doch zur Klärung der Standpunkte beitragen und so die Diskussion eines Themas auf eine neue Grundlage stellen. Durch die Mitgliedschaft ihres Beauftragten für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle im Beirat des VN-Generalsekretärs für Abrüstungsstudien (seit 1983) hat die Bundesregierung die Möglichkeit, auf Themenwahl und Formulierung des Mandats der Expertengruppen Einfluß zu nehmen.

In jüngster Zeit haben von der Bundesregierung entsandte Experten an Studien über Konventionelle Abrüstung und Kernwaffenfreie Zonen mitgewirkt.

Veranlaßt durch eine indische Initiative, hat die 39. GV die Ausarbeitung einer neuen VN-Studie zum Thema „Abschreckung: ihre Bedeutung für die Abrüstung und den Rüstungswettkampf, vertraglich vereinbarte Reduzierungen von Waffen und die internationale Sicherheit sowie andere verwandte Bereiche“ beschlossen. Unter Mitwirkung des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle im Beirat des VN-Generalsekretärs wurde ein Mandat für die Studie erarbeitet, nach dem die drei Gruppierungen der Vereinten Nationen (West, Ost, Ungebundene) ihre jeweiligen Auffassungen vertreten können und das damit eine objektive Darstellung des westlichen Sicherheitskonzepts erlaubt. Die Bundesregierung ist mit einem Experten an der Studie beteiligt. Die Expertengruppe hat sich bei ihrer ersten Tagung (29. April bis 3. Mai 1985) auf ein Studienkonzept geeinigt, das den Vorstellungen der Bundesregierung entspricht.

Ebenso wie in den Vorjahren hat die Bundesregierung im September 1984 eine Gruppe von 25 Abrüstungs-Stipendiaten der Vereinten Nationen zu einem dreitägigen Informationsaufenthalt eingeladen. Bei den Stipendiaten handelt es sich um jüngere Diplomaten aus den VN-Mitgliedstaaten, die später für ihre Länder Fragen der Rüstungskontrolle bearbeiten werden. Sie erhielten in Bonn Gelegenheit zu eingehenden Gesprächen über sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Themen mit Vertretern der Bundesregierung und der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien.

IV. Bilanz

Die seit dem letzten Jahresbericht eingetretene Entwicklung hat die Bedeutung des Rüstungskontrollprozesses als eines zentralen Elements der West-Ost-Beziehungen bestätigt. Mit dem erneuten Beginn der amerikanisch-sowjetischen Verhand-

lungen sind die wesentlichen Bereiche des militärischen Kräfteverhältnisses beider Seiten wieder in den Rüstungskontrollprozeß einbezogen. Die Verhandlungen über Weltraum- und Defensivwaffen fügen eine Problematik hinzu, die das West-Ost-Verhältnis für den Rest des Jahrhunderts und vielleicht darüber hinaus entscheidend beeinflussen wird und in sicherheits- und rüstungskontrollpolitischer ebenso wie in technologischer Hinsicht eine Fülle schwieriger Fragen aufwirft. Die Einigung der beiden Weltmächte auf das Verhandlungsziel der Festigung der strategischen Stabilität weist der Rüstungskontrolle über den Bereich der Genfer Verhandlungen hinaus eine umfassendere Perspektive.

Das im Vorjahresbericht geäußerte Vertrauen der Bundesregierung in die Kontinuität des Rüstungskontrollprozesses hat sich damit binnen kurzer Frist als begründet erwiesen. Angesichts der vom Westen bei der INF-Stationierung bewiesenen Standfestigkeit setzte sich erwartungsgemäß das sowjetische Interesse durch, in Rüstungskontrollverhandlungen auf das weitere Verhalten der USA im nuklearen Bereich Einfluß nehmen zu können.

In der schwierigen Zwischenphase kam den multilateralen Verhandlungen bei der Wahrung der Kontinuität des Rüstungskontrollprozesses und der Erleichterung der Wiederaufnahme des bilateralen Dialogs eine äußerst wichtige Rolle zu; angesichts des den Genfer Verhandlungen gesetzten Ziels — Festigung der strategischen Stabilität — ist ihre Funktion für die Zukunft erst recht unverzichtbar.

Festigung der strategischen Stabilität zwischen den USA und der Sowjetunion ist möglich durch Vereinbarungen der Rüstungskontrolle, die die beiderseits vorhandenen Waffen reduzieren und begrenzen sowie geplante Rüstungen steuern. Strategische Stabilität kann insbesondere gefestigt werden durch

- ausgewogen strukturierte und insgesamt gleichgewichtige Nuklearpotentiale auf möglichst niedriger Ebene;
- Förderung von stabilisierenden und Hemmen von destabilisierenden technologischen Rüstungsentwicklungen, namentlich solchen, die die Versuchung zu einem Entwaffnungsschlag erhöhen würden;
- Verminderung des Risikos eines ungewollten Nuklearkriegs durch Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation bzw. zur Ausschaltung von Überraschungen und Fehldeutungen;
- wirksame Verifikation.

Im Rahmen der Genfer Verhandlungen wird außerdem eine Thematik erneut zur Diskussion gestellt, die 1972 mit den SALT I-Abkommen schon eine erste Antwort gefunden hatte: Wie muß das Verhältnis zwischen Offensiv- und Defensivwaffen beschaffen sein, damit die strategische Stabilität gefestigt wird? Die Antwort hängt zwar auch von Entwicklungen ab, deren Ergebnis sich heute noch nicht voraussagen läßt; doch ist bereits eines klar: Der mögliche Übergang zu einer auf strategischen Defensivwaffen beruhenden Sicherheit kann nur dann mehr Stabilität bewirken, wenn er im Rah-

men von kooperativen Vereinbarungen zwischen beiden Weltmächten verwirklicht wird.

Die Festigung der strategischen Stabilität zielt damit darauf ab, die Gefahr zu bannen, daß aus Spannungen und Konflikten zwischen den beiden Weltmächten, die angesichts des zwischen ihnen fort dauernden Wettbewerbs auch in Zukunft nicht auszuschließen sind, daß Risiko eines Nuklearkriegs entsteht. Die Aufgabe, die sich USA und Sowjetunion zu lösen vorgenommen haben, beschränkt sich aber nicht auf die Verhütung eines Nuklearkriegs: Sie besteht angesichts der Tatsache, daß beide Weltmächte in Europa einander sowohl nuklear als auch konventionell gegenüberstehen, darin, jeden Krieg zwischen Ost und West zu verhindern. An dieser Zielsetzung hat sich die westliche Rüstungskontrollpolitik von je her orientiert; sie ist am 8. Januar 1985 Inhalt einer Vereinbarung mit der Sowjetunion geworden.

Zwischen den Genfer Verhandlungen und den Bemühungen in Wien und Stockholm um rüstungskontrollpolitische Regelungen für den konventionellen Bereich, aber auch den Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz um ein vollständiges Verbot chemischer Waffen besteht daher ein Zusammenhang: In diesen Foren geht es für den Westen um eine Lösung, die zu mehr Stabilität in Europa führen soll. Dem entsprechen die vom Westen in den MBFR- und KVAE-Verhandlungen verfolgten Ziele: Herstellung von effektiver, verifizierbarer Parität des Streitkräftepersonals beider Bündnisse in Mitteleuropa und Vereinbarung von in ganz Europa anwendbaren Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen, die die Gefahr eines Überraschungsangriffs vermindern. Ihre Verwirklichung in entsprechenden Abkommen würde ein erheblich stabileres konventionelles Kräfteverhältnis in Europa schaffen. Ein wirksames Verbot chemischer Waffen wäre in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Der Beginn der Genfer Verhandlungen hat den Rüstungskontrollprozeß nicht einfacher gemacht. Die Verhandlungen werden lang sein, und ein Vertragsbündel, das Ergebnisse aller drei Genfer Teilbereiche dauerhaft miteinander verbindet, ist auf lange Sicht kaum absehbar. Doch sollte nicht gering eingeschätzt werden, daß nunmehr gleichzeitig über mehr Bereiche der Rüstungskontrolle und Abrüstung verhandelt wird als je zuvor. Denn bereits der Verhandlungsdialog ermöglicht sicherheitspolitische Kommunikation und schafft mehr Transparenz: Er kann zu mehr Verständnis für strategische Konzepte, für Prioritäten und für Befürchtungen der anderen Seite führen. Er bietet die Möglichkeit zur Erläuterung von militärischen Programmen oder Maßnahmen, die mißverstanden werden könnten, und erleichtert damit adäquate Reaktionen. Er macht insgesamt das militärische Kräfteverhältnis politisch faßbar und schafft damit die Grundlagen für beiderseits akzeptable künftige Lösungen.

In einzelnen Bereichen stehen jedoch bereits in relativ kurzer Zeit Entscheidungen an. So wird das im Herbst 1986 in Wien stattfindende 3. KSZE-Folge treffen die bis dahin erzielten Ergebnisse der KVAE-Verhandlungen zu bewerten und Mittel und

Wege zur Fortsetzung dieser Bemühungen — einschließlich der Frage einer Ergänzung des gegenwärtigen Mandats — zu prüfen haben.

Im Bereich der Genfer Verhandlungen ist das Auslaufen von SALT II Ende 1985 ein wichtiges Datum. Die USA haben am 10. Juni 1985 ihre Entscheidung bekanntgegeben, daß sie SALT II auch nach diesem Zeitpunkt weiter beachten werden, soweit sich die Sowjetunion entsprechend verhält. Sie haben sich damit zur Kontinuität des SALT-Prozesses bekannt und ihr Interesse an der Herbeiführung weiterführender Vereinbarungen über den Abbau und die Begrenzung der strategischen Kernwaffenarsenale der beiden Weltmächte unterstrichen. Die Sowjetunion bleibt aufgerufen, ihr gleichgerichtetes Interesse unter Beweis zu stellen. In diesem Zusammenhang wird zunächst der sowjetischen Bereitschaft zu strikter Einhaltung der SALT-Regeln besondere Bedeutung zukommen.

Im Weltraumbereich gilt für die USA, daß sich die Notwendigkeit zur Suche nach kooperativen Lösungen hinsichtlich der Entwicklung und Einführung von Defensivsystemen in dem Maße erhöht, in dem sich die derzeitigen Forschungsaktivitäten Ergebnissen nähern; in diesem Sinn haben die USA ihre Verhandlungsbereitschaft immer wieder bekräftigt. Die Sowjetunion kann sich ihrerseits nur dann überzeugend auf den ABM-Vertrag berufen, wenn sie ihn selbst einhält.

Für die Bundesrepublik Deutschland und ihre europäischen Verbündeten bleibt in Genf die INF-Problematik von größter und unmittelbarer Bedeutung. Theoretisch wären hier rasche Fortschritte möglich, weil die ersten INF-Verhandlungen bereits die Kernfrage definiert haben: Ist die Sowjetunion bereit, hinsichtlich der weitreichenden landgestützten Mittelstreckenflugkörper eine Lösung auf der Grundlage der Gleichheit von Sowjetunion und USA zu akzeptieren und den Staaten Westeuropas damit das Recht auf gleichberechtigte Sicherheit zuzugestehen? Hier liegt es allein an der Sowjetunion, durch Eingehen auf die fundamentalen europäischen Sicherheitsinteressen den Weg zu einer Einigung zu öffnen.

Die Entwicklung des letzten Jahres entspricht den Erwartungen und Hoffnungen der Völker in aller Welt. Aus diesen Erwartungen und Hoffnungen bezieht der Rüstungskontrollprozeß ein wesentliches Element seiner Stärke. Das Atlantische Bündnis, für das Rüstungskontrolle und Abrüstung ebenso wie Abschreckung und Verteidigung integrale Bestandteile seiner Sicherheitspolitik bilden, gibt mit dieser Haltung seiner Überzeugung Ausdruck, daß Verteidigungsmaßnahmen durch eine aktive Rüstungskontrollpolitik ergänzt werden müssen. Die Bundesregierung wird sich im Bündnis und im Dialog mit dem Osten weiter mit aller Kraft für Fortschritte in der Rüstungskontrolle einsetzen.

Bundesminister Genscher hat am 28. April 1985 umrissen, worum es geht: „Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Zustand des Nicht-Krieges durch Abschreckung langfristig zu ersetzen durch einen auf Vertrauen und übergreifende kooperative Sicherheitsstrukturen gefestigten dauerhaften Frieden“.

ZWEITER TEIL

„Alternative“ Rüstungskontrollvorschläge

In der Öffentlichkeit werden immer wieder „alternative“ Rüstungskontrollvorschläge zur Diskussion gestellt. Fast alle diese Vorschläge finden sich auch im östlichen rüstungskontrollpolitischen Inventar und werden regelmäßig sowohl in öffentlichen Äußerungen als auch in konkreten Verhandlungszusammenhängen wieder aufgegriffen. In der weltweiten Abrüstungsdiskussion spielen einige von ihnen ebenfalls eine Rolle, wie sich etwa an VN-Resolutionen oder Erklärungen von Staaten der Dritten Welt ablesen läßt.

Die wichtigsten dieser Vorschläge sind:

- Einfrieren aller Kernwaffen,
- Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen,
- Errichtung von kernwaffenfreien Zonen in Europa,
- Errichtung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa,
- Reduzierung der Militärhaushalte,
- einseitige Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat zu allen Vorschlägen Stellung bezogen; die wichtigsten Gegenargumente sind nachstehend zusammengestellt.

1. Einfrieren aller Kernwaffen (Freeze)

Der umfassendste, weltweit am meisten diskutierte „alternative“ Vorschlag ist der des Einfrierens der Kernwaffen. So haben u. a. der Warschauer Pakt in seiner „Prager Erklärung“ vom 7. Januar 1983, Generalsekretär Gorbatschow am 8. April 1985, zahlreiche VN-Resolutionen, die sechs Staats- und Regierungschefs aus vier Kontinenten in der „Erklärung von New Delhi“ vom 28. Januar 1985, die katholischen Bischöfe in den USA und ein Beschluß des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 4. Mai 1983 ein Einfrieren der Kernwaffen gefordert.

Bisweilen wurde ein einseitiger oder ein partieller freeze vorgeschlagen, der sich auf bestimmte Kernwaffen beschränkt; am häufigsten gefordert wird jedoch eine Vereinbarung über das qualitative, beiderseitige Einfrieren der bestehenden Nuklearpotentiale, d. h. ein vertragliches Erprobungs-, Produktions- und Stationierungsverbot.

Die Hauptargumente gegen einen vereinbarten freeze sind folgende:

- Verhandlungen über einen verifizierbaren und umfassenden freeze des Testens, der Produktion und der Stationierung von Kernwaffen wären von äußerster Komplexität und würden trotzdem nicht zum Abbau auch nur einer Kernwaffe führen.

Wenn schon Verhandlungen über Teilsysteme äußerst schwierig und zeitraubend sind, dann muß dies um so mehr für ein alle Waffen umfassendes Verhandlungspaket gelten. SALT I dauerte vier, SALT II schon sieben Jahre. Der Ansatz des umfassenden Einfrierens erhöht den Schwierigkeitsgrad der Verhandlungen außerordentlich, verzögert damit Ergebnisse und bietet keinen Ansatzpunkt für die Steuerung destabilisierender Entwicklungen.

- Durch einen freeze werden bestehende Ungleichgewichte festgeschrieben.

Das Einfrieren des Vorsprungs einer Seite in Teilbereichen vermindert den Anreiz zum Abschluß von ausgewogenen, auf Gleichgewicht abzielenden Reduzierungsabkommen.

In diesem Zusammenhang muß der Westen berücksichtigt werden:

Bei den strategischen Waffen hat die Sowjetunion seit 1972 drei neue Typen von ICBM stationiert, während die USA 1986 seit sechzehn Jahren erstmals neue ICBM dislozieren werden;

1982 beendeten die USA mit dem Bau der ersten Trident eine 15jährige Pause bei der Produktion neuer raketenbestückter U-Boote, während die Sowjetunion in diesem Zeitraum 60 neue Raketen-U-Boote in Dienst stellte;

im Mittelstreckenbereich besteht trotz der amerikanischen INF-Stationierung in Westeuropa noch immer ein Ungleichgewicht von ca. 8 : 1 zugunsten der Sowjetunion.

- Die Einhaltung ist nur begrenzt überprüfbar.

Ein Einfrieren des Testens von Kernwaffen ist praktisch einem umfassenden Teststopp gleichzusetzen und wirft die gleichen Verifikationsprobleme auf. Die Möglichkeit, daß Tests auch mit geringer Sprengwirkung unentdeckt bleiben, muß wegen der daraus resultierenden erheblichen Vorteile verläßlich ausgeschlossen werden können. Die vorhandenen technologischen Möglichkeiten würden dazu nur dann ausreichen können, wenn unter Beteiligung der SU ein weltweites und entsprechend dichtes Verifikationssystem geschaffen würde.

Ein Einfrieren der Produktion, d. h. die Einstellung der Herstellung neuer Kernwaffen, würde intensive und umfassende Inspektionen vor Ort erfordern, die weit über das hinausgehen müßten, was z. B. die Sowjetunion im Verifikationsbereich bis heute zuzugestehen bereit ist. Ohne derart eingehende Inspektionen wäre eine heimliche Produktion etwa von nuklearen Gefechtsköpfen auf Vorrat nicht feststellbar.

Nur die Verifikation eines Stopps der Stationierung größerer nuklearer Waffensysteme ist mit nationalen technischen Mitteln möglich.

- Dem freeze-Vorschlag liegen einseitige Vorstellungen hinsichtlich der Wirkungen einer Kernwaffenmodernisierung zugrunde.

Nicht jede Modernisierung ist negativ zu bewerten. Es gibt Modernisierungsmaßnahmen, die der Stabilisierung und der Verminderung des Kriegsrisikos dienen. Dies gilt etwa von der langfristig stabilisierend wirkenden Eliminierung von Raketen mit Mehrfachsprengköpfen zugunsten von Raketen mit einem Sprengkopf: Eine Konstellation, bei der auf beiden Seiten landgestützte Systeme mit Mehrfachsprengköpfen einander gegenüberstehen, ist tendenziell instabil, denn jede Seite hat zahlreiche Gefechtsköpfe mit der Fähigkeit, die zahlenmäßig weit geringeren gegnerischen Raketensilos zu zerstören und gleichzeitig Raketen in Reserve zu halten; dies schafft Anreize für einen Entwaffnungsschlag.

Der Westen ist nicht gegen jeden verhandelten Kernwaffen-freeze. Wie das SALT I-Interimsabkommen und das SALT II-Protokoll zeigen, kann ein eindeutig definierter, zeitlich begrenzter und verlässlich überprüfbarer freeze als Schritt zu künftigen umfassenderen Abkommen akzeptabel sein.

Ein einseitiger Kernwaffen-freeze ist gleichbedeutend mit einem einseitigen Verzicht auf Maßnahmen im Bereich der nuklearen Rüstung. Entsprechende Vorschläge sind daher ebenso zu beurteilen wie Vorschläge für einseitige Abrüstung; bei einigen für letztere genannten Beispielen handelt es sich tatsächlich um den zeitweiligen Verzicht auf die Verwirklichung bestimmter Rüstungsschritte. Einseitiges Einfrieren von Kernwaffen wäre nicht überprüfbar und auch jederzeit rücknehmbar.

2. Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen (Non-first-use)

Der Osten fordert seit Jahren den Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen, entweder in Form einer vertraglichen Regelung oder durch einseitige Erklärungen. Ein entsprechender Vorschlag wurde von der Sowjetunion auch in die KVAE eingeführt. Die Sowjetunion hat am 15. Juni 1982 einseitig erklärt, sie werde nicht zuerst Nuklearwaffen einsetzen. Zu den Befürwortern eines Verzichts auf Ersteinsatz im Westen gehört u. a. der frühere amerikanische Verteidigungsminister McNamara.

Die Hauptargumente gegen diesen Vorschlag sind:

- Durch einen Verzicht auf einen Ersteinsatz von Kernwaffen wird das in Artikel 51 der VN-Charta verankerte Recht auf Selbstverteidigung entscheidend eingeschränkt.

Der Vorschlag eines nuklearen Ersteinsatzverzichts enthält zwei Elemente:

- = Ein Verbot nuklearer Aggression; dies ist jedoch ohnehin Inhalt des in Artikel 2 Ziff. 4

der VN-Charta niedergelegten allgemeinen völkerrechtlichen Gewaltverbots.

- = Ein Verbot, einen konventionellen Angriff mit nuklearen Mitteln abzuschrecken oder Kernwaffen nach einem erfolgten Angriff zur Wiederherstellung der Abschreckung einzusetzen. Dies wäre eine neue Verpflichtung, die einem Angreifer die Möglichkeit verschafft, durch die Auswahl der von ihm eingesetzten Waffen darüber zu bestimmen, mit welchen Mitteln der Angegriffene reagieren darf.

Vom Osten und von westlichen Befürwortern des non-first-use werden beide Elemente in der Regel ohne Abgrenzung benutzt. Zusätzlich fördert das schillernde Wort „Ersteinsatz“ Mißverständnisse, weil zwischen „Erstschatz“ (= Entwaffnungsschlag, der der anderen Seite die Möglichkeit nuklearer Reaktion nimmt) und „Ersteinsatz“ (= erster Einsatz von Kernwaffen als politisches Signal an die andere Seite, daß eine nukleare Eskalation droht, falls der Angriff nicht abgebrochen wird) nicht ausreichend unterschieden wird.

Der Sowjetunion kommt es offensichtlich auf das zweite Element des Vorschlags an, d. h. auf ein ihrem militärischen Interesse dienendes Verbot eines jeden Ersteinsatzes von Kernwaffen, auch dann, wenn dieser in Ausübung des Rechts auf Selbstverteidigung erfolgt.

- Ein westlicher Verzicht auf nuklearen Ersteinsatz würde die Kriegsverhütungsstrategie des Bündnisses ihres entscheidenden Elements der Nichtkalkulierbarkeit berauben und damit die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung in Europa nicht verringern, sondern erhöhen.

Ein westlicher Verzicht auf den nuklearen Ersteinsatz würde der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Pakts in Europa noch größeres Gewicht verschaffen. Dieser müßte bei einer beabsichtigten konventionellen Aggression in Westeuropa das Risiko einer nuklearen Reaktion des Atlantischen Bündnisses nicht mehr einkalkulieren. Unter den gegebenen Verhältnissen würde der Verzicht auf Ersteinsatz die militärische Bündnisstrategie der flexiblen Reaktion aus den Angeln heben, die Abschreckung untergraben und einen konventionellen Krieg in Europa wieder führbarer und damit wahrscheinlicher machen.

Die SU hat trotz des erklärten einseitigen Ersteinsatzverzichts Entwicklung, Produktion und Stationierung ihres eigenen taktischen Kernwaffenpotentials fortgesetzt und verfügt über die Fähigkeit zu taktisch-nuklearer Kampfführung. Ihr tatsächliches Verhalten ist mit der Verzichtserklärung von 1982 schwer zu vereinbaren.

Das Atlantische Bündnis setzt dem Vorschlag des Verzichts auf nuklearen Ersteinsatz die auf Verhütung jeden Krieges abstellende Aussage der Bonner Gipfelerklärung vom 10. Juni 1982 entgegen:

„Keine unserer Waffen wird jemals eingesetzt werden, es sei denn als Antwort auf einen Angriff.“

Diese Erklärung ist Ausdruck der auf das Gewaltverbot der VN-Charta gestützten Kriegsverhütungspolitik des Bündnisses, die jeden Krieg verhindern will: Die Bündnispartner bekräftigen, daß sie *keine* ihrer Waffen — nukleare wie konventionelle — als erste, d. h. ohne angegriffen zu sein, einsetzen werden.

3. Kernwaffenfreie Zonen in Europa

Der Gedanke der Errichtung nuklearwaffenfreier Zonen wird seit langem weltweit erörtert. Dabei geht es um Vereinbarungen über den Abzug vorhandener Nuklearsysteme aus bestimmten Gebieten bzw. um das Freihalten bestimmter Gebiete von Kernwaffen. Der Antarktis-Vertrag (1. Dezember 1959) und der Vertrag von Tlatelolco (14. Februar 1967) haben derartige Zonen geschaffen. Für Mitteleuropa schlug erstmals der polnische Außenminister Rapacki 1957 eine atomwaffenfreie Zone vor, die Polen, die DDR, die Tschechoslowakei und die Bundesrepublik Deutschland umfassen sollte. Inzwischen bilden Vorschläge für kernwaffenfreie Zonen in Europa einen festen Bestandteil des östlichen Abrüstungsinventars. In der Prager Erklärung vom 5. Januar 1983 sprachen sich die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts für die Schaffung von kernwaffenfreien Zonen in Nordeuropa, auf dem Balkan und „anderen Regionen des Kontinents“ aus. Bei der KVAE unterstützte die Sowjetunion in ihrem Vorschlagspaket vom 8. Mai 1984 die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone auf dem Balkan, die Umwandlung Nordeuropas in eine kernwaffenfreie Zone und einen von der Palme-Kommission gemachten Vorschlag, der im Zusammenhang mit einem MBFR-Abkommen die Errichtung einer von nuklearen Gefechtsfeldwaffen freien Zone von je 150 km Breite an der Grenze zwischen beiden Bündnissen vorsieht.

Diese Vorschläge sind für den Westen aus folgenden Gründen nicht akzeptabel:

- Entscheidend ist nicht, wo Nuklearwaffen stationiert sind, sondern welche Ziele sie erreichen können.

Angesichts der Reichweite moderner nuklearer Waffensysteme wird die Sicherheit eines Gebiets vor einem Kernwaffenangriff nicht durch Vereinbarungen über seine Kernwaffenfreiheit erhöht. Es wäre auch gefährlich, darauf zu bauen, daß wegen einer solchen Vereinbarung ein Kernwaffenangriff gegen Ziele in diesem Gebiet unterbleiben würde.

- Ein Abzug der Nuklearwaffen des Bündnisses aus Teilen Westeuropas würde das Gewicht der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Pakts erhöhen. Das Risiko eines konventionellen Konflikts in Europa könnte zunehmen.

Die Folgen einer vereinbarten Nuklearwaffenfreiheit von Teilen des Bündnisgebiets wären denen eines westlichen Verzichts auf einen Erst-

einsatz von Kernwaffen gleichzusetzen. Risiken wären schon mit der Errichtung kernwaffenfreier Zonen von relativ geringer Breite verbunden: Nukleare Gefechtsfeldwaffen erschweren die optimale Schwerpunktbildung und Kräftekonzentration eines potentiellen Angreifers. Angesichts der Kernwaffenfreiheit eines bestimmten Gebiets könnte dieser daher zu der Einschätzung verleitet werden, ein auf konventioneller Überlegenheit beruhender Überraschungsangriff hätte zumindest innerhalb der Zone Erfolgchancen.

- Eine Einbeziehung von NATO-Verbündeten in eine kernwaffenfreie Zone würde die strategische Einheit des Bündnisgebiets aufheben und die Solidarität der Allianz untergraben.

Der Osten könnte z. B. politischen Druck — einschließlich der Androhung des Einsatzes von Kernwaffen — auf Verbündete konzentrieren, die einer solchen Zone nicht angehören. Durch ihre Aufrüstung im Mittelstreckengebiet hat sich die SU ein Potential geschaffen, das für diesen Zweck eingesetzt werden kann.

- Der Vorschlag der Errichtung einer von Gefechtsfeldwaffen freien Zone in Mitteleuropa geht auch an den militärischen Realitäten vorbei.

Die Befürworter einer solchen Zone argumentieren, schon eine konkrete Gefahr, daß vorn stationierte nukleare Systeme von einem konventionellen Angriff überrannt werden, würde zur Anwendung eines Grundsatzes „use them or lose them“ führen und so die Auslösung eines Nuklearkrieges verursachen.

Auf westlicher Seite ist die Mehrzahl der vorn stationierten nuklearfähigen Waffen „dual capable“, d. h. sowohl konventionell als auch nuklear einsatzfähig. Auch der Warschauer Pakt stützt sich immer stärker auf Waffen dieser Art. Deshalb kommt es nicht auf die Nuklearfähigkeit von Systemen, sondern auf die Gefechtsköpfe an. Nukleare Gefechtsköpfe — die im Westen nicht vorn gelagert werden — sind äußerst beweglich; deshalb wäre die Verpflichtung, in ein bestimmtes Gebiet keine nuklearen Gefechtsköpfe einzuführen, leicht zu durchbrechen und außerdem nicht zu überprüfen.

Im übrigen ist der Einsatz von Kernwaffen durch das Bündnis nur nach Maßgabe eines zuverlässigen Freigabeverfahrens aufgrund entsprechender politischer Entscheidung möglich.

Es ist jedoch praktizierte Politik des Atlantischen Bündnisses, nur das für eine glaubhafte Abschreckung erforderliche Minimum an Nuklearwaffen in Europa zu unterhalten. Deshalb haben die NATO-Verteidigungsminister am 28. Oktober 1983 in Montebello beschlossen, die Zahl der amerikanischen Kernwaffen in Europa bis 1988 einseitig um 1 400 Gefechtsköpfe verschiedener Systeme zu vermindern.

Zusammen mit den 1 000 Gefechtsköpfen, die bereits im Zusammenhang mit dem NATO-Doppelbe-

schluß von 1979 abgezogen worden sind, wird das Bündnis seinen nuklearen Bestand um insgesamt 2 400 Gefechtsköpfe verringern. Ohnehin werden die Gefechtsköpfe für die jetzt stationierten amerikanischen Mittelstreckenflugkörper im Verhältnis 1:1 ausgetauscht. Deshalb wird die Verwirklichung des Beschlusses von Montebello die Zahl der Kernwaffen in Westeuropa auf den niedrigsten Stand seit über 20 Jahren bringen. Das Bündnis hat damit ein Beispiel gesetzt und die Ernsthaftigkeit seiner Bemühungen, nukleare Ausrüstung anzuhalten und rückgängig zu machen, nachdrücklich unterstrichen.

4. Errichtung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa

In der rüstungskontrollpolitischen Diskussion spielt seit einiger Zeit das Konzept der Schaffung einer von chemischen Waffen (CW) freien Zone in Europa als Schritt zu einem weltweiten CW-Verbot eine Rolle. So hat sich der Warschauer Pakt am 10. Januar 1984 mit einem entsprechenden, geographisch nicht präzisierten Vorschlag an die NATO-Mitgliedstaaten gewandt, nachdem die Palme-Kommission bereits 1983 die Schaffung einer derartigen Zone zunächst in Mitteleuropa empfohlen hatte. Auch auf der KVAE wurde von östlicher Seite die Errichtung einer CW-freien Zone in Europa vorgeschlagen. Die Frage der Ausdehnung dieser Zone wird nicht einheitlich beantwortet: Die Vorschläge reichen von einem innerdeutschen Korridor bis zu einem gesamteuropäischen Rahmen. In jüngster Zeit steht das Konzept einer aus den beiden deutschen Staaten und der CSSR bestehenden Zone im Vordergrund.

Die wesentlichen Argumente gegen eine CW-freie Zone in Europa sind folgende:

- Im Vergleich zu den Bemühungen um ein umfassendes und weltweit geltendes CW-Verbot handelt es sich um einen nicht nur geographisch, sondern auch qualitativ engeren Lösungsansatz. Auch wenn vorhandene CW nach diesen Vorschlägen vernichtet und nicht lediglich aus der Zone verlegt werden sollten, blieben CW jedenfalls in den Ländern außerhalb der Zone vorhanden und verfügbar. Die Staaten Westeuropas sähen sich deshalb weiter der Gefährdung durch CW-Bestände in von der Zone nicht umfaßten Ländern des Warschauer Pakts ausgesetzt.
- Bei Verhandlungen über eine CW-freie Zone stünden die Beteiligten insbesondere im Verifikationsbereich vor den gleichen Problemen, die bisher einen Durchbruch im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz verhindert haben. Es müßten sogar zusätzliche, für ein weltweites CW-Verbotsabkommen nicht erforderliche Regelungen vereinbart werden, um die Rückführung von CW in die Zone auszuschließen. Hier würden sich erhebliche Schwierigkeiten ergeben, weil die Rückführung rasch und unauffällig vorgenommen werden könnte.

- Schließlich würden regional begrenzte Verhandlungen den Genfer Verhandlungsprozeß verlangsamen oder sogar zum Stillstand bringen, da sich die Erwartungen hinsichtlich einer raschen Lösung der offenen Fragen auf die neuen Verhandlungen richten würden. Die Staaten der Dritten Welt, die — wie jüngste Ereignisse zeigen — an einem CW-Verbotsabkommen in gleichem Maße wie die Europäer interessiert sein müssen, sähen sich damit der Möglichkeit beraubt, auf den weiteren Verhandlungsprozeß Einfluß zu nehmen.

Nach Überzeugung der Bundesregierung gibt es deshalb zur Fortsetzung der Bemühungen um ein weltweites umfassendes CW-Verbotsabkommen keine sachgerechte Alternative.

5. Reduzierung der Militärhaushalte

1973 schlug die SU in den Vereinten Nationen erstmals die Kürzung der Militärhaushalte um 10% und die Verwendung der eingesparten Mittel für Zwecke der Entwicklungshilfe vor. Seither ist das Thema Gegenstand einer alljährlichen östlichen Resolution in der VN-Generalversammlung. Entsprechende Vorschläge bilden einen festen Bestandteil des östlichen Abrüstungsinventars. Ein Vorschlag dieser Art findet sich auch in dem Vorschlagspaket, das die SU am 8. Mai 1984 in die KVAE eingeführt hat.

Diesem Vorschlag ist folgendes entgegenzuhalten:

Durch Vereinbarungen über eine Reduzierung von Militärhaushalten läßt sich — selbst wenn die mit einer Vergleichbarmachung militärischer Budgets verbundenen Probleme gelöst werden könnten — kein stabileres militärisches Kräfteverhältnis schaffen. Deshalb ist auf diesem Wege eine Stärkung der Sicherheit nicht erreichbar. Mehr Stabilität kann nur durch ausgewogene und überprüfbare Rüstungskontrollvereinbarungen über die Reduzierung und Begrenzung von Streitkräften und Rüstungen hergestellt werden.

Der Westen ist allerdings der Auffassung, daß Transparenz der militärischen Ausgaben zur Vertrauensbildung beitragen kann. Dies setzt voraus, daß Militärausgaben von Staaten mit unterschiedlicher Struktur zunächst einmal miteinander vergleichbar gemacht werden.

Ein Beitrag hierzu ist das 1980 unter unserer Mitwirkung entwickelte „standardisierte Berichtssystem der VN für Militärausgaben“, aufgrund dessen wir zusammen mit einer Reihe überwiegend westlicher Staaten seither jährlich unsere entsprechenden Angaben vorlegen. (1984 beteiligten sich 18 westliche und fünf ungebundene Staaten). Schwierige Probleme wie die Abgrenzung von Militärausgaben und die Vergleichbarkeit von Preisangaben im Rüstungsbereich bleiben jedoch noch zu lösen.

Bis vor kurzem verweigerte der gesamte Osten und mit wenigen Ausnahmen auch die Dritte Welt die Bereitstellung von Zahlen für das Berichtssystem.

Im April 1985 hat erstmals auch Rumänien Daten über seine Militärausgaben übermittelt.

6. Einseitige Maßnahmen

Vorschläge für einseitige Schritte bilden seit langem einen festen Bestandteil der internationalen Abrüstungsdiskussion. Im Westen wurden zahlreiche Maßnahmen bis hin zu einer einseitigen westlichen Kernwaffenabrüstung genannt; davon erwarteten die Befürworter einen starken moralischen Druck auf die SU und die Einleitung eines „Abrüstungswettlaufs“. Der Osten sprach sich vor allem für einseitige Moratorien aus; außerdem bezeichnete er einen 1980 durchgeführten Abzug von sowjetischen Streitkräften aus der DDR als einseitige Streitkräftereduzierung.

Umfassender angelegte Konzepte gehen von der Komplementarität von einseitigen Maßnahmen und Rüstungskontrollverhandlungen aus. Sie schlagen vor allem Maßnahmen gegenseitiger Zurückhaltung bei Rüstungsentscheidungen vor, die einen Interaktionsprozeß auslösen und dadurch zum Abbau von Spannungen beitragen, Vertrauen schaffen und die Rahmenbedingungen für Rüstungskontrollverhandlungen verbessern sollen. In diesem Sinne stellt Artikel 41 des Schlußdokuments der 1. Sondergeneralversammlung über Abrüstung fest, daß „einseitige Maßnahmen der Begrenzung oder Reduzierung von Rüstungen nicht weniger als in Verhandlungen vereinbarte Maßnahmen zu Fortschritten bei der Abrüstung beitragen könnten“.

Zu diesen Vorschlägen ist folgendes zu bemerken:

Die Bemühungen um Rüstungskontrolle zwischen West und Ost erfolgen in einem Umfeld, das durch die Auseinandersetzung zwischen fundamental unterschiedlichen politischen Zielsetzungen gekennzeichnet ist. Die Rüstungskontrollbemühungen suchen eine in Sicherheitsfragen trotzdem bestehende Interessengemeinschaft — insbesondere das gemeinsame Interesse, Krieg zu verhüten — zu nutzen, um ein stabileres militärisches Kräfteverhältnis und — daraus folgend — eine stabilere Lage zwischen West und Ost zu schaffen.

Dieses Ziel ist nur durch ausgewogene und überprüfbare Ergebnisse von Verhandlungen über die Reduzierung und Begrenzung von Streitkräften und Rüstungen erreichbar. Auch die Bildung von Vertrauen kann durch Verhandlungen konkreter und kontinuierlicher bewirkt werden als durch einseitige Schritte: während des Verhandlungsprozesses durch wechselseitigen Informationsaustausch, durch Äußerung der Besorgnis und Absichten jeder Seite, durch Aushandeln von Ergebnissen, die den Interessen beider Seiten entsprechen; anschließend durch die verifizierte Einhaltung geschlossener Abkommen.

Einseitige Zurückhaltung hinsichtlich konkreter Rüstungsentscheidungen kann nützlich sein, um die Auslösung destabilisierender Entwicklungen zu vermeiden. Sie kann im Einzelfall auch mehr Vertrauen schaffen, doch läßt sich nicht gewährleisten,

daß es zu wechselseitigen Schritten und damit zu einem kontinuierlichen Prozeß der Vertrauensbildung kommt. Vielmehr bleiben einseitige Maßnahmen — mit der möglichen Folge verstärkten Mißtrauens — jederzeit rücknehmbar.

Der Westen muß in diesem Zusammenhang berücksichtigen, daß die SU ungeachtet seitens des Westens gezeigter Zurückhaltung nach wie vor ihre Rüstungsdynamik uneingeschränkt fortsetzt. Die von der SU gemachten Moratoriumsvorschläge zielten stets auf Festschreibung eines sowjetischen Vorsprungs ab (vgl. Teil 1, Kapitel II). Die Erklärung der SU vom 6. Oktober 1979, sie werde „innerhalb eines Jahres 20 000 Militärangehörige, 1 000 Panzer sowie eine bestimmte Anzahl anderer Militärtechnik vom Territorium der DDR“ abziehen, führte tatsächlich nicht zur entsprechenden Verminderung der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte. Zwar wurde der angekündigte Abzug durchgeführt, und eine Panzerdivision sowie Kampfunterstützungs- und Ausbildungsverbände (ca. 17 100 Mann, 980 gepanzerte Fahrzeuge) wurden in die westlichen Militärbezirke der SU verlegt. Zur gleichen Zeit wurden aber sowjetische Truppen in der DDR durch interne Umstrukturierungen verstärkt, so daß der vorgenommene Abzug mehr als ausgeglichen wurde.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß unter den vorgeschlagenen Maßnahmen das einseitige Einfrieren von Kernwaffen und der einseitige nukleare Ersteinsatzverzicht im Vordergrund stehen, d.h. Schritte, die auch der Osten — weil sie für ihn vorteilhaft sind — favorisiert.

Gegenüber Vorschlägen, die Erwartungen auf Abrüstungsfortschritte an einseitige Maßnahmen knüpfen, gilt deshalb unverändert, was Bundeskanzler Kohl am 5. Mai 1983 zu diesem Thema erklärt hat:

„Die Mehrheit unserer Mitbürger erkennt, daß wir nur durch geduldiges und überlegtes Bemühen um Rüstungskontrolle und nicht durch Friedenssehnsucht allein die Waffenarsenale dieser Welt abbauen können. Niemand, der in politischer Verantwortung steht, kann guten Gewissens einseitige Abrüstungsmaßnahmen wollen, wenn dadurch die eigene Sicherheit in Gefahr gerät.“

Der Entwaffnete verliert die Fähigkeit zur Selbstverteidigung, er wird erpreßbar. Wer wehrlos ist, mit dem verhandelt niemand.“

Wie eine Reihe von Beispielen zeigt, schließt der Westen einseitige Schritte jedoch nicht grundsätzlich aus.

Die wichtigsten Beispiele sind:

— *Moratorium für Kernwaffenversuche (1958):*

Nachdem die Genfer Expertenkonferenz über die Prüfung von Methoden zur Feststellung von Kernexplosionen im August 1958 zu einem positiven Ergebnis gekommen war und nur noch für unterirdische Kernexplosionen größere Verifikationsschwierigkeiten festgestellt hatte, erklärten sich die USA und GB zu einem bedingten Versuchsmoratorium für zunächst ein Jahr be-

reit. Gleichzeitig schlugen sie eine Konferenz der drei Atomwaffenmächte über die Suspendierung von Kernwaffenversuchen vor, die am 31. Oktober 1958 begann.

GB suspendierte am 23. September 1958 seine Kernwaffenversuche, die USA folgten am 30. Oktober, die SU am 3. November 1958. Dieses zwischen den drei Kernwaffenmächten faktisch bestehende Testmoratorium dauerte bis 1961, obwohl die Konferenz dieser drei Mächte über die Nichtfortsetzung der Kernwaffenversuche ergebnislos verlief.

Am 1. September 1961 wurde das Testmoratorium durch sowjetische Nukleartests in der Atmosphäre beendet. Die USA führten daraufhin ihrerseits am 15. September 1961 eine unterirdische Kernsprengung durch.

— *Einstellung der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre (1963):*

Präsident Kennedy erklärte am 10. Juni 1963 als Zeichen des guten Willens der USA die Einstellung der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, solange andere Staaten diesem Beispiel folgten.

Nachdem sich die SU diesem Schritt angeschlossen hatte, wurde am 6. August 1963 der „Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser“ unterzeichnet.

— *Amerikanische Zurückhaltung bei der Entwicklung und Dislozierung von Antisatellitenwaffen:*

1962 verzichteten die USA auf die Durchführung eines ASAT-Programms; 1968 bauten sie das Nike-Zeus-System auf dem Pazifikatoll Kwajalein ab, das eine ASAT-Kapazität besaß. 1972 wurden die nuklearen Komponenten des letzten bestehenden ortsfesten ASAT-Systems deaktiviert; 1976 wurde dessen gänzlicher Abbau verwirklicht. Außerdem wurde die eigene Forschungstätigkeit auf Vorstudien reduziert und keine Entwicklung oder Erprobung neuer ASAT-Technologien vorgenommen.

Die SU setzte ihre ASAT-Testversuche fort; sie verfügt über das gegenwärtig einzig einsatzbereite ASAT-System. Die USA nahmen die Entwicklung eines eigenen ASAT-Systems erst 1979 wieder auf.

— *Verzicht auf die Produktion chemischer Waffen und Kampfstoffe seitens der USA (1969):*

Im November 1969 ordnete Präsident Nixon die Schließung der amerikanischen Produktionsstätten für chemische Waffen und Kampfstoffe an.

Die SU folgte diesem Verzicht nicht, sondern nutzte die Nichtproduktion chemischer Waffen in den USA zu einem konsequenten Ausbau sowohl der chemischen Abwehrfähigkeit wie auch der Offensivfähigkeit ihrer Streitkräfte.

— *Einseitige Abrüstung der USA bei biologischen und Toxinwaffen (1969/70):*

Einen weiteren einseitigen Schritt unternahm die Regierung Nixon mit der Vernichtung ihrer Bestände an biologischen und Toxinwaffen. Nachdem Nixon im November 1969 bereits die Einstellung der Produktion von biologischen Waffen bekanntgegeben hatte, ordnete er am 14. Februar 1970 die Vernichtung aller Toxinwaffen an.

Der Abschluß eines weltweiten Abkommens, das Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Erwerb und Besitz von biologischen und Toxinwaffen verbot, folgte erst am 10. April 1972. Das Übereinkommen trat am 26. März 1975 in Kraft, die USA und die SU wurden an diesem Tage Vertragspartei.

— *Abzug von 2400 nuklearen Gefechtsköpfen aus Europa:*

Die Atlantischen Verbündeten haben in zwei Schritten einen erheblichen Abbau der amerikanischen Gefechtsköpfe in Europa beschlossen. Die erste entsprechende Entscheidung erfolgte im Rahmen des NATO-Doppelbeschlusses und sieht den einseitigen Abzug von 1000 amerikanischen Gefechtsköpfen vor. Sie wurde 1980 verwirklicht. Ein weiterer Beschluß dieser Art wurde von der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 28. Oktober 1983 in Montebello gefaßt. Danach werden bis 1988 weitere 1400 Gefechtsköpfe aus Europa abgezogen. Der Aufforderung des Bündnisses an die SU, „der von der NATO gezeigten Mäßigung zu folgen und ihren Kernwaffenbestand zu vermindern, anstatt ihn ständig weiter zu erhöhen“, ist die SU nicht gefolgt.

DRITTER TEIL

Das militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt

Die im Vorjahresbericht enthaltene, im Nordatlantischen Bündnis abgestimmte zahlenmäßige Darstellung des Kräfteverhältnisses behält weiterhin ihre Gültigkeit. Eine Neuauflage dieses NATO/WP-Streitkräftevergleichs erfolgt voraussichtlich erst 1986. Daher beschränkt sich dieser Bericht auf erkennbar gewordene neue Tendenzen im militärischen Kräfteverhältnis zwischen NATO*) und Warschauer Pakt sowie die Aktualisierung von Daten.

1. Entwicklungstendenzen

Seit Juni 1984 hat sich das für die NATO insgesamt ungünstige Kräfteverhältnis nicht wesentlich verändert.

*) Die französischen und spanischen Streitkräfte sind in den nachfolgenden Zahlenangaben nicht enthalten, da beide Staaten nicht an der militärischen Integration des Bündnisses beteiligt sind.

Im *nuklearstrategischen* Bereich ergaben sich zwar kleinere Veränderungen in den Bestandszahlen der Systeme von USA und Sowjetunion, doch ist hier nach wie vor ein „dynamisches“ Gleichgewicht gegeben.

Die Veränderungen beim amerikanischen nuklearstrategischen Potential beziehen sich im wesentlichen auf eine verringerte Anzahl der Interkontinentalraketen (ICBM) TITAN II durch planmäßige Außerdienststellung sowie eine geringfügige Zunahme der TRIDENT I-SLBM.

Die Ausrüstung der B-52-Bomber mit luftgestützten Marschflugkörpern wird fortgesetzt.

Die USA besitzen bezüglich der Zahl der Gefechtsköpfe insgesamt wie bisher einen geringen Vorteil.

Die Sowjetunion hat inzwischen modernste Versionen der sowjetischen ICBM SS-18 und SS-19 eingeführt, die über eine wesentlich höhere Treffgenauigkeit als die bisherigen Systeme verfügen.

Sie hat außerdem ihr SLBM-Potential durch Austausch älterer Systeme gegen die SS-N-20 weiter modernisiert.

Die amerikanischen und sowjetischen Modernisierungsprogramme, die zeitlich weitgehend parallel verlaufen, dienen der Entwicklung bzw. Erprobung bereits im Vorjahresbericht genannter nuklearstrategischer Systeme:

USA

- Von den 100 geplanten neuen Interkontinentalraketen sind bisher 50 durch den Kongreß bewilligt worden. Die Einsatzbereitschaft (IOC) der ersten Systeme wird für 1986 erwartet. Durch deren Stationierung werden die USA eine verbesserte Fähigkeit zur Bekämpfung gehärteter Ziele erreichen, die die Sowjetunion mit ihren modernsten ICBM bereits besitzt.
- Die Einführung einer „kleinen“ ICBM (SICBM) mit nur einem Gefechtskopf soll in den frühen 90er Jahren beginnen.
- Der Bau der TRIDENT-U-Boote wird fortgesetzt. Sie werden ab 1989 mit der neuen TRIDENT II-SLBM ausgerüstet.
- Der B-1B-Bomber wird 1986 einsatzbereit sein und der „advanced technology bomber“ (ATB) wird in den frühen 90er Jahren die B-1B ergänzen.

Sowjetunion

- Die neuen ICBM SS-X-24 (MIRV) und SS-X-25 (1 Gefechtskopf) werden voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre einsatzbereit sein. Sie können sowohl aus ortsfesten Silos als auch mobil eingesetzt werden.
- Die SS-NX-23-SLBM, die für die U-Boote der DELTA IV-Klasse bestimmt ist, befindet sich weiterhin in der Testphase. Ihre Einsatzbereitschaft wird für 1986 erwartet.

— Der Bomber BLACKJACK A wird voraussichtlich 1988 seine Einsatzreife erreichen.

Aufgrund dieser Modernisierungsprogramme ist festzustellen, daß die Sowjetunion im nuklearstrategischen Bereich noch bis in die späten 80er Jahre Vorteile behalten wird; erst dann wird das amerikanische Modernisierungsprogramm zu greifen beginnen und — vor allem im Bereich der Interkontinentalraketen — einen gewissen Ausgleich schaffen. Die Einführung neuer Systeme auf beiden Seiten läßt auch in Zukunft ein Fortbestehen des „dynamischen“ Gleichgewichts auf einem höheren qualitativen Niveau erwarten.

Im Bereich der nuklearen *Mittelstreckensysteme* (LRINF) werden entsprechend dem Doppelbeschluß des Bündnisses PERSHING II und landgestützte Marschflugkörper in den Stationierungsländern planmäßig disloziert. 134 der 572 vorgesehenen Systeme sind inzwischen in Dienst gestellt worden. Demgegenüber hat die Sowjetunion — vor allem bei landgestützten LRINF-Raketen und nuklearfähigen Flugzeugen — ihre deutliche Überlegenheit weiter gefestigt. Derzeit verfügt sie über 414 SS-20 mit 1242 Gefechtsköpfen und noch ca. 120 SS-4.

Das am 7. April 1985 durch den sowjetischen Generalsekretär verkündete einseitige Moratorium für die Aufstellung von Mittelstreckenraketen in Europa bis zum November dieses Jahres hat aufgrund der hier erreichten sowjetischen Überlegenheit und seiner zeitlichen Beschränkung auf ein halbes Jahr keinen Einfluß auf das Kräfteverhältnis. Der Bau weiterer SS-20-Stellungen dauert an; er wird offensichtlich durch das sowjetische Moratorium nicht berührt. Im übrigen befindet sich bereits ein Nachfolgemodell für die SS-20 in Erprobung.

Im Bereich der SRINF-Raketen hat die Sowjetunion inzwischen ca. 50 SS-12/22 in die DDR und CSSR vorverlegt. Diese Maßnahme hat — wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt — keine neue Bedrohung für Europa bewirkt; sie sollte vor allem im Zusammenhang mit den bilateralen Rüstungskontrollverhandlungen in Genf gesehen werden. Die Sowjetunion erhofft sich davon offenbar verhandlungstaktische Vorteile.

Die Sowjetunion verstärkt ihre nuklearfähige Rohrartillerie und modernisiert ihre nuklearen Kurzstreckenraketen durch Einführung von Systemen mit größerer Reichweite und verbesserter Treffgenauigkeit. Sie baut damit ihren quantitativen und qualitativen Vorsprung im *SNF-Bereich* weiter aus.

Die unterschiedliche Entwicklung in diesem Bereich wird nach der einseitigen Montebello-Entscheidung der NATO, weitere 1400 Gefechtsköpfe bis 1988 aus Europa abzuziehen, besonders deutlich.

Die Entwicklung bei den konventionellen Streitkräften war bei unverändert deutlicher Überlegenheit des Warschauer Paktes im wesentlichen durch die Zuführung neuen Großgeräts auf beiden Seiten mit dem Ziel qualitativer Verbesserungen gekennzeichnet.

Die NATO hat vor allem die Beweglichkeit, Feuerkraft und Panzerabwehrfähigkeit ihrer Landstreitkräfte verbessert. Fast die Hälfte der Kampfdivisionen in Europa ist inzwischen mit modernen Systemen ausgestattet (KPz M 1, LEOPARD II). Mit der fortgesetzten Indienststellung von neuen Kampfflugzeugen der Typen F-15, F-16 und TORNADO wurde bei den Luftstreitkräften eine wesentliche qualitative Verbesserung erreicht. Die begonnene Einführung des konventionellen Boden/Luft-Flugkörpers PATRIOT als Ersatz für das nuklearefähige System NIKE wird für die notwendige Stärkung der bodengestützten Luftverteidigung sorgen. Bei den Seestreitkräften wurden durch Neubauten und Modernisierungsprogramme verbesserte Fähigkeiten bei trägergestützten Flugzeugen, Seezielflugkörpern, Ortungssystemen für die U-Boot-Abwehr und Führungssystemen der elektronischen Kampfführung erreicht.

Auf Seiten des Warschauer Paktes haben die noch laufenden Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen die Offensivfähigkeit der Landstreitkräfte weiter gesteigert. Dazu gehören u. a.:

- hochbewegliche Rohr- und Raketenartillerie,
- Einführung neuer Kampf- und Schützenpanzer (T-80, BTR-70) in die Kampfdivisionen,
- wirksame Unterstützung durch Kampfhubschrauber und
- eine in die Landstreitkräfte integrierte Truppenluftabwehr, die zunehmend mit mobilen Boden/Luft-Flugkörpern ausgerüstet wird.

Die kontinuierliche Einführung moderner Kampfflugzeuge (SU-25, SU-27, MIG-29, MIG-31) hat die Offensivfähigkeit der Luftstreitkräfte weiter verstärkt. Aufgrund der ständig verbesserten bodengestützten Luftverteidigung können Jagdflugzeuge vermehrt für offensive Aufgaben über dem Gefechtsfeld eingesetzt werden.

Die sowjetischen Marinestreitkräfte haben bei U-Booten und großen Überwasserkampfschiffen qualitative Verbesserungen durchgeführt. Die beginnende Entwicklung von mit modernen Seezielflugkörpern ausgerüsteten Einheiten ist am Bau von vier neuen Klassen schwer bewaffneter Zerstörer und Kreuzer abzulesen. Die Einführung moder-

ner leistungstärkerer U-Boote wird fortgesetzt. Mit dem Bau eines ersten großen Flugzeugträgers wurde begonnen.

Die weitere Entwicklung des militärischen Kräfteverhältnisses insgesamt wird durch folgende erkennbare Trends gekennzeichnet:

bei der NATO

- Implementierung der Modernisierungen im nuklearstrategischen Bereich,
- Stärkung der nuklearen Mittelstreckenbewaffnung durch planmäßige Einführung von Pershing II und landgestützten Marschflugkörpern gemäß NATO-Doppelbeschluß,
- Verringerung von nuklearen Gefechtsköpfen,
- Verbesserung der konventionellen Verteidigung mit dem Ziel, die Abhängigkeit von nuklearen Gefechtsfeldwaffen zu verringern.

beim Warschauer Pakt

- Fortsetzen der Modernisierung und Verstärkung des nuklearstrategischen Potentials,
- Verstärkung der nuklearen Mittelstreckenrüstung, insbesondere durch Einführung von Marschflugkörpern und Stationierung weiterer SS-20 (voraussichtlich nach Ablauf des Moratoriums auch in Europa) sowie auf weitere Sicht durch Dislozierung eines Nachfolgesystems,
- Verstärkung der nuklearen Gefechtsfeldrüstung,
- weitere Verbesserung der Offensivfähigkeit der konventionellen Streitkräfte durch Zuführung modernen Großgeräts (Kampfpanzer, Schützenpanzer, Artillerie auf Selbstfahrlafetten, Brückengerät, Kampfflugzeuge u. ä.) und Fortsetzung der Umstrukturierung der Kampfregimenter und Zuführung von Kampfhubschraubern zur Verbesserung der Fähigkeit zur Führung des Kampfes der verbundenen Waffen.

Insgesamt gesehen ist von einem sich langsam aber stetig weiter zugunsten des Warschauer Paktes entwickelnden militärischen Kräfteverhältnis auszugehen, das auf beiden Seiten vor allem durch qualitative Verbesserungen gekennzeichnet ist.

2. Streitkräftevergleich NATO/Warschauer Pakt
(Quelle: NATO-Streitkräftevergleich 1984)

	NATO	Warschauer Pakt
a) Nuklearstrategisches Potential (nur Trägerwaffen)		
Landgestützte interkontinental-strategische Raketen (ICBM)	1 030 *)	1 398
Uboot-gestützte interkontinental-strategische Raketen (SLBM)	680 *)	945
Bomber	325	400
b) INF-Potential (nur Trägerwaffen)		
Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite (LRINF)	134 *)	534 *)
Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite	126 *)	650
INF-Flugzeuge	ca. 700	ca. 3 000
c) SNF-Potential		
Kurzstreckenraketen	100	700
Nukleare Rohrartillerie	1 100	mehr als 900
d) Konventionelle Potentiale		
<i>Landstreitkräfte**)</i>		
— Divisionen	88/115	115/192
— Kampfpanzer	13 470/17 730	26 900/46 230
— Panzerabwehrwaffen (Raketen)	12 340/19 170	18 400/35 400
— Artillerie/Geschütze/Mehrfachraketenwerfer/Granatwerfer	11 000/14 700	19 900/38 800
— Gepanzerte Gefechtsfahrzeuge	33 000/39 580	53 000/94 800
— Kampf-/Panzerabwehrhubschrauber	560/900	1 135/ 1 175
<i>Luftstreitkräfte</i>		
— Mittlere Bomber	0	400
— Jagdbomber	1 960	2 250
— Jagdflugzeuge	795	4 195
— Aufklärungsflugzeuge	235	585
<i>Marinestreitkräfte</i> (im Nordatlantik und in an Europa angrenzenden Seegebieten)		
— Flugzeug-/Hubschrauberträger	10	4
— Kreuzer/Zerstörer/Fregatten	291	210
— Amphibische Schiffe	113	193
— Uboote (ohne nuklear-strategische Einheiten)	162	197
— Land- und seegestützte Flugzeuge/Hubschrauber	1 505	1 109

*) Gegenüber NATO-SKV aktualisierter Datenstand

**) Die Zählkriterien für den Vergleich der Divisionen und des entsprechenden Großgeräts von NATO und Warschauer Pakt sind im NATO-SKV 1984 geändert worden und weichen somit von dem 1982 herausgegebenen SKV ab. Das Kräfteverhältnis in diesen Kategorien wird 1984 mit jeweils zwei Zahlenangaben dargestellt:

- Die erste Zahl enthält die in Europa präsenten Kräfte, verstärkt durch sofort verfügbare Kräfte. Dazu gehören auf seiten der NATO die amerikanischen Streitkräfte, deren Gerät bereits in Europa eingelagert ist und auf seiten des Warschauer Pakts die in hohem Bereitschaftsstand befindlichen sowjetischen Streitkräfte, die in den Militärbezirken, Baltikum, Weißrußland, Karpaten, Odessa, Kiew und Nordkaukasus stationiert sind.
- Die zweite Zahl stellt das Kräfteverhältnis in Europa unter Einbeziehung der vollen Verstärkung dar. Dazu gehören die Verstärkungen aus Nord-Amerika und alle Warschauer-Pakt-Kräfte westlich des Ural-Gebirges.

Abkürzungsverzeichnis

ABM (-Vertrag)	= Anti-Ballistic Missiles (-Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr ballistischer Raketen)
ALCM	= Air-Launched Cruise Missile (Luftgestützter Marschflugkörper)
ASAT	= Antisatellite Systems (Anti-Satellitensysteme)
ATB	= Advanced Technology Bomber (Bomber mit fortgeschrittener Technologie, u. a. mit verminderter Radar-Reflektion)
CD	= Conference on Disarmament (Abrüstungskonferenz in Genf)
CTB	= Comprehensive Test Ban (Umfassendes Verbot von Kernsprengungen)
CW	= Chemical Weapons (Chemische Waffen)
„dynamisches Gleichgewicht“	= Die im SALT II-Abkommen vereinbarten zahlenmäßigen Begrenzungen ihrer nuklear-strategischen Waffensysteme werden von den USA und der Sowjetunion bisher beachtet. Über die Zusammensetzung (Anzahl der ICBM, SLBM und Bomber) kann danach frei entschieden werden. „Dynamisch“ beschreibt ein ungefähres nuklear-strategisches Gleichgewicht auf der Basis der Gesamtzahl der Gefechtsköpfe beider Seiten, das sich bei unveränderter Gesamtzahl der Trägersysteme und sich verändernden Anteilen der drei Komponenten ergibt.
FOFA	= Follow-On Forces Attack (Bekämpfung der Kräfte der 2. Staffel, d. h. der Kräfte, die den angreifenden Staffeln folgen)
GK	= Gefechtskopf
GLCM	= Ground-Launched Cruise Missile (Landgestützter Marschflugkörper)
GV	= Generalversammlung der VN
ICBM	= Inter-Continental Ballistic Missile (Landgestützte Interkontinentalrakete)
INF	= Intermediate-Range Nuclear Forces (Nukleare Streitkräfte mittlerer Reichweite)
IOC	= Initial Operational Capability (Erster Zeitpunkt der Einsatzbereitschaft)
KSZE	= Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVAE	= Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
LRINF	= Longer-Range INF (Nukleare Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite)
MBFR	= Mutual and Balanced Force Reductions (Beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen)
MIRV	= Multiple Independently Targetable Re-entry Vehicle (Mehrfachgefechtsköpfe einer Rakete, die programmiert, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gesteuert werden können)

NVV	= Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen
RW	= Radiological Weapons (Radiologische Waffen)
SDI	= Strategic Defense Initiative (Strategische Verteidigungsinitiative)
SICM	= Small Intercontinental Ballistic Missile („kleine“ landgestützte Interkontinentalrakete mit 1 Gefechtskopf)
SKV	= Streitkräftevergleich
SLBM	= Submarine-Launched Ballistic Missile (U-Bootgestützter ballistischer Flugkörper [Rakete])
SLCM	= Sea-Launched Cruise Missile (Seegestützter Marschflugkörper)
SNF	= Short-Range Nuclear Forces (Nuklearwaffen kurzer Reichweite)
SRINF	= Short-Range INF (Nukleare Mittelstreckenwaffen kürzerer Reichweite)
SS	= Surface-to-Surface (Missile) Boden-Boden(-Flugkörper)
START	= Strategic Arms Reduction Talks (Verhandlungen über die Verminderung strategischer Rüstung)
UN/VN	= United Nations/Vereinte Nationen
UNDC	= United Nations Disarmament Commission (VN-Abrüstungskommission)
UNIDIR	= United Nations Institute for Disarmament Research (VN-Institut für Abrüstungsforschung)
VBM	= Vertrauensbildende Maßnahmen
VSBM	= Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen

